

DEUTSCHE POLIZEI

APRIL 2017 ZEITSCHRIFT DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI



DEUTSCHES REICH



REISEPASS

Zum Umgang mit
Reichsbürgern



Auch die tapfersten Beschützer
brauchen **zuverlässigen Schutz.**

Als Polizeibeamter sorgen Sie für Sicherheit. Aber wer sorgt für Ihre Sicherheit? Verlassen Sie sich am besten auf einen starken Partner – auf SIGNAL IDUNA. Die zur SIGNAL IDUNA Gruppe gehörende PVAG Polizeiversicherungs-AG bietet Ihnen speziell auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Absicherungslösungen. Schließlich kennen wir die besonderen Risiken, die Ihr Dienst mit sich bringt. Informieren Sie sich jetzt!

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3
44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551
polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

SIGNAL IDUNA 
gut zu wissen

Mitte November hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) seine Urteile verkündet, wonach in Mehrarbeit geleistete Bereitschaftszeiten 1:1 in Freizeit auszugleichen sind. Die GdP begrüßte damals in einer ersten Stellungnahme die Entscheidung der Leipziger Richter als überfällige Klarstellung und Bestätigung ihrer langjährigen Forderung. Jetzt liegen die schriftlichen Urteilsbegründungen vor.
Seite 16

Rechtsterrorismus



Foto: Marijan Murat/dpa

„Nach meinem bisherigen Eindruck musste Frau Kieseewetter sterben, weil ihre Mörder ganz gezielt zwei Polizisten töten wollten. Insofern war sie als Polizeibeamtin ein gezielt gesuchtes Opfer. Es ging dabei wohl um den Hass auf Staat und Polizei. Waffen und Ausrüstungsgegenstände waren Trophäen, die die Täter sogar noch Jahre danach mit sich führten. Als Individuum scheint sie hingegen tatsächlich ein Zufallsopfer zu sein (...)“, sagte ARD-Terrorexperte und NSU-Prozessbeobachter Holger Schmidt im DP-Interview.

Seite 29

Europäischer Polizeikongress



Foto: Zielasko

Polizeixperten, Politiker und Journalisten gaben sich am GdP-Stand der 20. Auflage des Europäischen Polizeikongresses ein reges Stelldichein.

Seite 34

- 2 **INTERN** Nachwahlen für Geschäftsführenden Bundesvorstand
- 3/38 **FORUM**
- 4 **TITEL/EXTREMISMUS** GdP-Mitgliedschaft kontra Reichsbürger-Ideologie
- 5 Der polizeiliche Umgang mit „Reichsbürgern“ – Einsatzhinweise für Kolleginnen und Kollegen
- 10 **NACHRICHTEN**
- 13 **TARIFPOLITIK** Hintergrundinformationen zum Tarifergebnis für den Öffentlichen Dienst
- 14 **TARIF** Tarifvertrag für Kampfmittelbeseitigungsdienste endlich verhandeln!
- 16 **RECHT** Gericht bestätigt GdP bei Freizeitausgleich von Bereitschaftszeiten
- 18 **SOZIALPOLITIK** Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- 19 **SICHERHEIT** Komplexe Terrorlage – GETEX-Übung in der Bundesrepublik
- 20 **JUNGE GRUPPE (GdP)** „Brücken bauen“
- 21 **FRAUENGRUPPE (BUND)** Gewalterfahrungen von Polizistinnen – Zentrale GdP-Veranstaltung in Mainz
- 25 2. Personalentwicklungsprojekt gestartet
- 26 7. GdP-Bundesfrauenkonferenz im März 2018
- 27 **GEWERKSCHAFTSARBEIT** Deutscher-Personalräte-Preis 2017 – Jetzt bewerben!
- 29 **RECHTSTERRORISMUS** Vor zehn Jahren ermordete der NSU Michèle Kieseewetter
- 31 **BÜCHER**
- 33 **20. EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS** Kleinkriminelle finanzieren internationalen Terrorismus
- 34 Gesprächsmarathon am GdP-Stand
- 40 **BÜCHER/SAMMLERBÖRSE/IMPRESSUM**



Nachwahlen für den Geschäftsführenden Bundesvorstand

Auf einem Außerordentlichen Bundeskongress haben Mitte März in Düsseldorf die 203 Delegierten Clemens Murr (Bayern) zum Schriftführer und Hagen Husgen (Sachsen) als weiteres Mitglied – stellvertretend für Finanzen – in den Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) gewählt.

Nach dem Rücktritt Rüdiger Seidenspinners (Baden-Württemberg) von der Funktion des Schriftführers

hatte sich Seidenspinner entschieden, von dem Amt als Landesvorsitzender und aus dem GBV zurückzutreten und den Weg für seine Nachfolger frei zu machen, so der GdP-Bundesvorsitzende. „Dafür gebührt ihm Anerkennung.“

In seinem gewerkschaftspolitischen Bericht ging Malchow auf die sehr positive Mitgliederentwicklung der Organisation ein, die die 180.000er Marke überschritten habe. „Das zeigt, dass die GdP eine starke Anziehungskraft auch für junge Leute hat, die gerade in die Polizei eintreten. Sie

lassen sich nicht

beirren von Geldgeschenken oder Mitgliedschaften zum Schleuderpreis, wie sie von Konkurrenten angeboten werden. Sie schätzen den guten Ruf, den die GdP in der Polizei und in der Öffentlichkeit genießt, ihre Kompetenz in der Interessenvertretung, ihre Seriosität und die Redlichkeit ihrer Funktionsträger. 180.000 Mitglieder sind der Lohn für gute Arbeit, die wir weiter fortsetzen werden“, erklärte Malchow.

Nicht zuletzt die GdP-Kampagne „Wir brauchen Verstärkung“ habe die Politik davon überzeugt, dass die Probleme der inneren Sicherheit Antworten erfordern. Die Bewältigung von Großlagen wie die Befriedung von Wohngebieten, die Bekämpfung von Terrorismus und Wohnungsein-

brüchen sei ohne ausreichende personelle Ressourcen nicht denkbar. Malchow sagte: „Unbeirrbar und zäh haben wir darauf gedrungen, dass die von der Rotstiftpolitik gerissenen Lücken wieder geschlossen werden. Wir werden darin nicht nachlassen – wir dürfen darin nicht nachlassen. Gute, solide und überzeugende Gewerkschaftspolitik brauche immer einen langen Atem.“ Sieben Jahre habe es gedauert, bis „wir Politik und Öffentlichkeit davon überzeugen konnten, dass Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, mangelnder Respekt und schleichender Autoritätsverlust nicht hinnehmbar sind, dass dadurch unsere Rechtsordnung untergraben, die Gesellschaft gespalten und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger verloren geht.“ Wer Beamtinnen und -beamte angreife, so Malchow, müsse nun mit einer empfindlicheren Strafe rechnen. „Dieser Schutzparagraph für unsere Kolleginnen und Kollegen, den die GdP erkämpfen konnte, wird eine Signalwirkung aussenden.“

Der Bundesvorsitzende dankte auch den Delegierten, die die Reise auf sich genommen haben, um den GBV durch die Wahlen wieder zu komplettieren und bei den Gewählten, die mit ihrer Wahl die Verantwortung für das neue



Der „neue“ GBV: (v.l.n.r.) Arnold Plickert, Dietmar Schilff, Elke Gündner-Ede, Oliver Malchow, Clemens Murr, Kerstin Philipp, Jörg Bruchmüller, Hagen Husgen und Jörg Radek.

Fotos (2): Holecsek

im GBV im November war eine unverzügliche Nachbesetzung notwendig geworden. Murr folgt in die Position des Schriftführers, während Husgen die Funktion des weiteren Mitglieds – stellvertretend für Finanzen – wahrnimmt.

GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow würdigte den aus dem Amt geschiedenen Seidenspinner für seine Arbeit. Er wurde im Mai 2013 in den GBV und beim letzten Bundeskongress im November 2014 zum Schriftführer gewählt. „Ihm gilt unser Dank, insbesondere weil er diese Position mit Elan und Gewissenhaftigkeit ausgeübt hat. Wir haben ihm auch für seine Arbeit in den Bereichen polizeiliche Ausstattung und Ausrüstung zu danken“, sagte Malchow. Seidenspinner kümmerte sich um die Problemstellungen des Schichtdienstes und betreute die Bundesfachausschüsse Wasserschutz- und Schutzpolizei. Im November 2016



Klares Vertrauensvotum für die Kandidaten.

Amt übernehmen. Er wünschte eine gute Hand und einen kühlen Kopf bei allen anstehenden Entscheidungen. Malchow betonte: „Die gewerkschaftspolitischen Aufgaben werden uns auf Trab halten, uns fordern und dazu brauchen wir alle Kraft und Zusammenhalt.“

hol



Zu: Tarifverhandlungen, DP 3/17

Vor einem Jahr musste ich für eine Salatgurke circa 50 Cent bezahlen, heute 1 Euro, und für einen Chinakohl zahlte ich 2016 circa 1 Euro, heute das Doppelte. Fast alle Lebenshaltungskosten haben sich um einen zweistelligen Prozentsatz verteuert. Gleichzeitig ist die Inflationsrate in einem Jahr um 1,9 Prozent angewachsen. Kann sich jemand vorstellen, wie begeistert ich war, als ich erfuhr, dass die öD-Arbeitgeber, die den öffentlichen Dienst doch so hochschätzen und Tag für Tag Verbesserungen ankündigen, nach Verhandlungen mit den Arbeitnehmervertretungen ihren Bediensteten lächerliche 2 Prozent Einkommensverbesserungen zugestehen wollen? Die Aussicht auf weitere 2,35 Prozent für 2018 ist unter Hinweis auf oben genannte Fakten doch Augenwischerei.

Ich schäme mich wegen der Dreistigkeit solchen Verhaltens, das sich offenbar aus der Gutsherrenmentalität bewahrt hat, da sich gleichzeitig die Parlamentarier ein Vielfaches an Einkommensverbesserungen gönnen. Ich schäme mich aber auch für die Vertreter der öD-Gewerkschaften, die sich abspesen lassen haben. Wenn diese Entwicklung Schule macht und sich fortsetzt, werden bald Nullrunden oder gar Verzichte angeboten. Die Streichungen von zum Beispiel Weihnachts- und Urlaubsgeld, Jubiläumszuwendungen, Kürzung der Versorgungsbezüge machen deutlich, wohin der Weg führt. Eine Änderung wird erst dann erfolgen, wenn nicht mehr um prozentuale Veränderungen verhandelt wird, sondern um Festbeträge, wie bei den Parlamentariern. Dann würden auch nicht die Angehörigen der unteren Einkommensgruppen von Mal zu Mal weiter abgehängt und die Kluft zwischen Arm und Reich vergrößert werden.

Im Übrigen vertrete ich ebenso wie viele Kollegen die Auffassung, dass gewerkschaftliche Errungenschaften – falls es dergleichen gibt – auch nur denjenigen zukommen sollten, die durch ihren finanziellen Beitrag und ihrem Engagement gewerkschaftliches Handeln erst ermöglichen. Sofern gesetzliche Vorgaben dem entgegenstehen, müssen entsprechende

Veränderungen angestrebt werden. Zunächst würde die Arbeitgeberseite von derartigem Verfahren zumindest vorübergehend davon profitieren, indem Einkommenszuwächse bei einem erheblichen Teil der Beschäftigten entbehrlich wären. Die Gewerkschaften andererseits würden sich von Beitrittswilligen erdrückt fühlen. Klingt hart und unsozial, ist aber ja nicht alternativlos. Utopisch?

Erwin Auffarth, Brake



Seit circa 50 Jahren beobachte ich die Tarifverhandlungen in der freien Wirtschaft sowie im öffentlichen Dienst – bei der Polizei circa 35 Jahre. Es befremdet mich zutiefst, wie die Arbeitgeberseite, die freie Wirtschaft und der Staat, und was noch viel schlimmer ist, die Gewerkschaften aller Fachrichtungen, fast ausschließlich an dieser Prozent-Regelung festhalten! Offensichtlich in trauter Gemeinsamkeit und das seit Jahrzehnten. In den 35 Jahren öffentlichen Dienst gab es vielleicht fünf Mal Sockelbeträge, aber immer inklusive der Prozent-Regelung! Dafür sorgten schon die gut bis sehr gut verdienenden Verhandler beider Seiten!

Beide Seiten beklagen die steigenden Gehaltskosten. Sie selbst sind die Kostentreiber mit der Prozent-Regelung! In Tariffragen haben die Gewerkschaften für mich jede Glaubwürdigkeit verloren! Mich hält nur der notwendige Druck gegenüber der Arbeitgeberseite! Diese Regelung sorgt für eine immer weitere Spreizung der Einkommensschere – 3 Prozent bei 1.000 = 30 bei 3.000 = 90 Euro! Hier liegt der Hund begraben! Die Klagerufe über steigende Lohnkosten sind selbstgemacht und pure Heuchelei! Lebenshaltungskosten in den unteren und mittleren Einkommen etwa gleich. Also muss auch eine Erhöhung für alle gleich sein! Die Prozent-Regelung belohnt die besser Verdienenden noch zusätzlich. Verhandlungsgerechtigkeit sieht anders aus!

Wilfried Döring, Berlin



Liebe Kollegen, ist der Bildungsnotstand nun auch in der GdP-Füh-

rungsetage angekommen? Oder halten sie ihre Mitglieder für mathematische Trottel? Denn wie ist es sonst zu erklären, dass auf den Seiten 1 und 2 der DP von „spürbaren Gehaltserhöhungen von 2 Prozent“ die Rede ist, während die Inflationsrate schon heute bei über 2 Prozent liegt und es also praktisch bestenfalls eine Nullrunde ist?

Udo Schroeder, Berlin

(Anm. der Redaktion: siehe Seite 13)

Zu: Lesermeinung des Kollegen Kalt, DP 3/17

Als Beamter der Kriminalpolizei Hannover kann ich nur sagen, dass ich seine Behauptung, „die Flüchtlingspolitik in Deutschland war und ist richtig“, zumindest bei den täglichen Ermittlungen und polizeilichen Maßnahmen durchaus bezweifeln könnte und mittlerweile das Thema auch parteiübergreifend kontrovers diskutiert wird.

Aber mein eigentliches Anliegen dieses Schreibens ist die Tatsache, dass ernsthaft im Jahr 2017 ein Bürger der alten Länder offensichtlich meint, uns Bürger der ehemaligen DDR darüber belehren zu müssen, dass wir eine „schwächer gestellte Minderheit“ wären und anscheinend dankbar dafür sein müssten, dass die Mark der DDR, die „kaum Wert hatte“, in die harte D-Mark zu einem „tollen Verhältnis“

Fortsetzung auf Seite 38

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen, um möglichst viele Kolleginnen und Kollegen zu Wort kommen zu lassen. Abgedruckte Zuschriften geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Anonyme Zuschriften werden nicht berücksichtigt.

Kontakt zur Redaktion:

**GdP-Bundesvorstand
Redaktion DEUTSCHE POLIZEI
Stromstraße 4
10555 Berlin
Tel.: 030/39 99 21-113
Fax: 030/39 99 21-200
E-Mail:
gdp-pressestelle@gdp.de**

GdP-Mitgliedschaft kontra Reichsbürger-Ideologie

Die sogenannte Reichsbürger-Bewegung ist bundesweit stark in die Öffentlichkeit geraten, nachdem ein sich als „Reichsbürger“ bezeichnender Mann in Bayern einen Polizeibeamten erschossen hat. Seitdem wird mit erhöhtem Aufwand dieses Milieu von den Sicherheitsbehörden untersucht. Dabei wurden Erkenntnisse gewonnen, die den Verdacht begründen, dass „Reichsbürger“ Kontakt zu Polizistinnen und Polizisten haben und Beamte möglicherweise selbst Anhänger dieser Ideologie sind. Neben der Frage, wie seitens der Dienstherren mit den betroffenen Polizeivollzugsbeamten und -beamten zu verfahren ist, ergibt sich für die Gewerkschaft der Polizei (GdP) insoweit ein Handlungsdruck, als nicht auszuschließen ist, dass auch in den GdP-Reihen Mitglieder sein könnten, die ideologisch im „Reichsbürger“-Milieu verhaftet sind. Der Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand stellte deshalb in einem Beschluss Ende vergangenen Jahres fest, dass die Anhängerschaft der „Reichsbürger“-Ideologie mit der Mitgliedschaft in der GdP unvereinbar ist.

Die „Reichsbürger“-Bewegung ist nach Einschätzung der Sicherheitsbehörden ein kaum überschaubares und personell sehr heterogenes Spektrum. Der Verfassungsschutz geht von etwa 10.000 „Reichsbürgern“ aus. Dieser beobachtet das Milieu seit längerem und stellt fest, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die sich als „Reichsbürger“ bezeichnen, in einer Art von politisch-kulturellem Grundkonflikt zur Bundesrepublik Deutschland (BRD) und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung befinden. „Kommunale Verwaltungen, Gerichte und Polizeibehörden erleben ‚Reichsbürger‘ insbesondere durch umfassende Schreiben, in denen demonstrativ abfällig über das politische System der sogenannten BRD-GmbH schwadroniert wird. Betroffene Mitarbeiter und Polizeibeamte berichten häufig, dass auch der persönliche Umgang mit ‚Reichsbürgern‘ von Aggressivität und Gewaltbereitschaft geprägt ist“, wird in dem GdP-Beschluss erklärt.

Demnach halten sich „Reichsbürger“ für legitim systemkritisch. Sie negieren aber, dass sie mit ihrer Kritik mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kollidieren. Der von ihnen geäußerte und in sozialen Medien vielfach verbreitete Zweifel an der Souveränität der Bundesrepublik, die Behauptung einer nicht existierenden

Staatlichkeit, der damit im Zusammenhang stehende Glaube an die alleinige Fortexistenz des Deutschen Reiches, die darauf beruhende Überzeugung staatliche Organe und ihre Repräsentanten nicht anerkennen zu müssen und sich Anordnungen widersetzen zu dürfen, habe das alleinige Ziel, die verfassungsmäßige Ordnung des demokratischen Rechtsstaates zu delegitimieren.

„Auch wenn viele ‚Reichsbürger‘ die Nähe zum Rechtsextremismus verneinen, so muss festgestellt werden, dass zahlreiche von ihnen vertretene Thesen ihre Wurzeln eben doch im Rechtsextremismus haben. Insbesondere der Glaube an die Fortexistenz des Deutschen Reiches ist Ausdruck einer revisionistischen Grundeinstellung. Die These von der Fortexistenz des Deutschen Reiches jenseits der Bundesrepublik Deutschland ist ein von nahezu allen Rechtsextremisten propagierter Mythos, der im Laufe der letzten Jahrzehnte zu einer mobilisierenden Kampagne innerhalb des rechtsextremistischen Milieus entwickelt wurde. Diese Kampagne hat das ausschließliche Ziel, den demokratischen Verfassungsstaat zu bekämpfen und durch ein Deutsches Reich zu ersetzen, dessen Staatsvolk sich nur durch ethnische Zugehörigkeit zu einem urdeutschen Volk ergibt“, heißt es im GdP-Beschluss.

Eine weitere von „Reichsbürgern“ permanent vertretene These ist die anhaltende Besetzung der Bundesrepublik durch alliierte Streitkräfte und die Nichtexistenz eines Friedensvertrages. „Diese abstruse Behauptung ist spätestens durch den Zwei-plus-Vier-Vertrag zu widerlegen. Sie dient aber dem Schüren von Aggressionen gegenüber westlichen Verbündeten, die heute gemeinsam mit der Bundesrepublik in Europäischer Union (EU) und NATO gemeinschaftliche, politische und sicherheitspolitische Ziele verfolgen. Darüber hinaus dient die Negation der Souveränität Deutschlands auch dem Ziel, sich nicht individuell an Wahlen beteiligen zu müssen und damit letztendlich auch die auf Wahlen und die Konstituierung von Parlamenten begründete Legitimität von Regierungen in Zweifel ziehen zu können“, betont der Geschäftsführende GdP-Bundesvorstand.

Innerhalb der sogenannten Reichsbürger-Bewegung ist die rechtsextremistische Organisation „Kommissarische Reichsregierungen (KRR)“ seit 1985 bekannt. Die Organisation „Exilregierung Deutsches Reich“ entwickelte sich später und ist insbesondere im Osten Deutschlands aktiv. Darüber hinaus gibt es Einzelpersonen, die man als Milieumanager bezeichnen kann und die mit der Ideologie des Reichsbürgertums Geld verdienen wollen. So verkaufen diese Personen Seminarplätze, Medienrechts- und Steuerberatung und teilweise auch Fantasieausweispapiere zu rund 100 Euro pro Stück.

Fazit

Die Anhänger der sogenannten Reichsbürger-Bewegung bekämpfen aktiv die freiheitliche demokratische Grundordnung Deutschlands. Sie vertreten Thesen mit rechtsextremistischer Prägung und sie sind teilweise Angehörige von Gruppierungen, die aufgrund ihrer Verfassungsfeindlichkeit durch die Verfassungsschutzbehörden beobachtet werden. Eine Zunahme der Aggressivität von „Reichsbürgern“ ist zu beobachten, die darin gipfelt, dass selbst mit Waffengewalt Widerstand gegen rechtstaatlich durchgeführte Maßnahmen der Sicherheitsbehörden geleistet wird. Zusätzliches Bedrohungspotenzial geht von solchen „Reichsbürgern“ aus, denen derzeit noch der Besitz und das Führen von



Schusswaffen gestattet ist. Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) haben 700 „Reichsbürger“ eine waffenrechtliche Erlaubnis. Unter ihnen seien auch zwischen 500 und 600 Rechtsextremisten.

Satzungsrechtliches Verfahren im Umgang mit GdP-Mitgliedern, die der „Reichsbürger“-Ideologie nahe stehen oder sie vertreten

Die GdP hat in Paragraph 2 Abs. 1 der Satzung festgelegt, dass sich die Organisation zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik bekennt. Die GdP lässt sich in ihren Zielsetzungen und ihrer Arbeit von demokratischen Prinzipien und von den Grundrechten leiten. Die GdP setzt sich für den Ausbau des sozialen Rechtsstaates ein, und demokratische Bestrebungen jeder Art lehnt sie ab.

Das Bundesschiedsgericht hat festgestellt, dass jedes Mitglied gemäß Paragraph 4 Abs. 4 der Satzung verpflichtet ist, sich im Interesse der GdP zu betätigen und jederzeit für ihre Ziele einzutreten und von den Organen der GdP gefassten Beschlüssen nachzukommen. Diese individuelle Pflicht treffe jedes Mitglied, weil die Satzung der GdP in allen Landesbezirken/Bezirken der Gewerkschaft unabhängig von etwaigen Formulierungen von Zusatzbestimmungen unmittelbar gilt.

Die Inhalte der „Reichsbürger“-Ideologie stehen in absoluter Konfrontation zu den in Paragraph 2 Abs. 1 der Satzung kodifizierten Zielen der GdP. Wer die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und die Gültigkeit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung negiert, handelt daher gegen die Interessen der GdP und verstößt individuell gegen die Pflicht, die Ziele der GdP jederzeit zu vertreten.

Gemäß Paragraph 7 der Satzung ist ein Ordnungsverfahren durchzuführen, wenn ein Mitglied gegen die Interessen der GdP handelt. Das ist dann der Fall, wenn die Bestimmungen der Satzung missachtet oder das Ansehen der Gewerkschaft geschädigt wird. Aus den genannten Gründen missachtet ein Anhänger der „Reichsbürger“-Ideologie per se die Bestimmungen der Satzung, weil ein Anhänger dieser Ideologie gegen die Ziele der GdP vorgeht.

sb/wsd

Der polizeiliche Umgang mit „Reichsbürgern“ – Einsatzhinweise für Kolleginnen und Kollegen

Von Prof. Dr. Dieter Müller und POK Steffen Meltzer

In den vergangenen Jahrzehnten nicht wirklich beachtet, vor allem psychologisiert und intellektualisiert, kristallisierten sich zunehmend konfliktgeladene Situationen bei polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit sogenannten „Reichsbürgern“ heraus. Der bisherige tragische Höhepunkt: Im Oktober vergangenen Jahres erlag ein 32-jähriger Polizist eines Spezialeinsatzkommandos im mittelfränkischen Georgensgmünd nach einer Schießerei bei einer Razzia seinen schweren Verletzungen. Polizisten sind daher gut beraten, sich auf solche Einsätze gründlich vorzubereiten.

„Reichsbürger“ zählen wie Sektenangehörige zum Kreis derer, die oft als Verschwörungsideologen wahrgenommen werden. Der Umgang mit ihnen stellt jeden Polizeibeamten vor besondere Herausforderungen. Erst recht, wenn es darum geht, polizeiliche Maßnahmen gegen den Willen des Betroffenen durchzusetzen. Selbst die zweite verwaltungsgerichtliche Instanz muss sich mit der Argumentation juristisch renitenter „Reichsbürger“ herumschlagen wie eine aktuelle Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster beweist, dessen 19. Senat unlängst feststellen musste, dass für die Klage eines „Reichsbürgers“ auf Ausstellung einer Bescheinigung über eine frei erfundene, in Deutschland nicht existierende Staatsangehörigkeit die Klagebefugnis nach Paragraph 42 Abs. 2 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) fehlt.

Wer also zum Beispiel im Rahmen von Amtshilfeersuchen tätig werden muss, sollte einiges beachten. Ist die Person bereits polizeilich in Erscheinung getreten? Sind auffällige Verhaltensweisen bereits bekannt? Von der Gefahrenprognose im Vorfeld kann der Erfolg eines Einsatzes abhängen. Im Gegensatz zu vielen Verkehrskontrollen steht hier der Polizeibeamte plötzlich jemandem gegenüber, der die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und damit die Legitimität ihrer Ordnungshüter leugnet. Im Extremfall

hat man es mit einem selbsternannten „König“, „Reichskanzler“, „Innenminister“ oder „Reichsgeneralstaatsanwalt“ zu tun. Hinzu kommen noch Fantasiedokumente wie ein selbst ge-



Foto: R. Stolzenfeld

stalteter oder im Internet erworbener „Ausweis des Deutschen Reiches“ samt langatmigen Vorträgen über die „BRD GmbH“. Spätestens jetzt muss der Gefahrenradar auf „Rot“ umschalten. Schließlich „besteht ein deutlicher Zusammenhang zwischen krimineller Intensität und Verkehrsauffälligkeit“, wie in den 1970er-Jahren bereits der Verkehrspsychologe Eberhard Kunkel schrieb.

Nur eine Frage der Zeit

In den USA sind durch vergleichbare Personen aus dem radikalen Spektrum bereits mehrere Polizisten getötet wurden. Dass eine adäquate



Welle der Gewalt auch parallel verlaufende praktische Auswirkungen in Deutschland zeigen könnte, war nur eine Frage der Zeit. Bei dem genannten Schusswechsel im Oktober in Mittelfranken wurden neben dem getöteten Polizisten drei weitere verletzt. Bei der Zwangsräumung eines Hauses in Sachsen-Anhalt gab es im August 2016 bei der Durchsetzung eines Amtshilfeersuchens eine Schießerei, bei der ein „Reichsbürger“ schwer- und zwei Polizeibeamte leicht verletzt worden. Der Gerichtsvollzieher und seine Familie wurden danach auch im Privatbereich massiv bedroht, sodass konkrete polizeiliche Schutzmaßnahmen ergriffen werden mussten. Angehörige des Deutschen Polizei Hilfswerks (DPHW) hatten im November 2012 in Sachsen einen Gerichtsvollzieher „festgenommen“ und dabei verletzt. Das Opfer war danach ein Jahr dienstunfähig.

Andere versuchten, beispielsweise Sturmgewehre im Ausland zu erwerben. Daher muss grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass „Reichsbürger“ Zugang zu Waffen haben oder suchen. Eine weitere Eskalationsspirale erscheint sicher. Legen sie bereits ein Verhalten an den Tag, dem ein gewisses Bedrohungspotenzial innewohnt, sollten davon betroffene Polizisten bestimmte Grundregeln der Eigensicherung beachten.

Verhaltensweisen zur Abwehr von Bedrohungen oder Nachstellungen

Bedrohungslagen entstehen oft aus der Situation des polizeilichen Handelns heraus und sind teilweise nicht wirklich vorhersehbar. Es kann sein, dass „Reichsbürger“ zielgerichtet und namentlich denjenigen Polizisten ins Visier nehmen, durch den sie ihre Rechte klar einschränkt sehen. Dadurch besteht, wie auch bei anderen extremen Gruppierungen, ein Bestreben der „Reichsbürger“, Einschüchterungen und Bedrohungen gegenüber Vollzugsbediensteten bis in die Privatsphäre zu forcieren.

Es ist sicherlich schwer, solchen Bedrohungen, die das Privatleben stark beeinträchtigen, zeitnah entgegenzutreten. Kommt der Verdacht auf, dass eine Beamtin oder ein Beamter ins Visier geraten ist, muss in jedem Fall eine gelassene Wachsamkeit an

den Tag gelegt werden. Weder ständiges Misstrauen, noch grundsätzliche Sorglosigkeit sind angebracht. Selbiges gilt für Ärger, Angst, Hilfslosigkeit und Gleichgültigkeit. Gelassenheit wächst vielmehr aus der Fähigkeit, Situationen umsichtig einzuschätzen und eigenes Handeln daran professionell auszurichten.

Polizeibeamte sollten je nach Situation:

- mit persönlichen Daten wie Name und Anschrift keinesfalls an die Öffentlichkeit gehen;
- Briefe, persönliche Papiere und so weiter vernichten, bevor sie im Abfall entsorgt werden;
- Fahrtrouten vom Dienst nach Hause wechseln; nicht immer zur gleichen Zeit die gleichen Wege benutzen, zum Beispiel beim Gassi gehen mit dem Hund;
- in den Rückspiegel schauen, ob man verfolgt wird (beim Feststellen eines Verfolgers zu einer Dienststelle fahren und schnellstmöglich Kennzeichen auswerten);
- nach Dienstschluss nicht geistig abschalten, sondern aufmerksam bleiben;
- Gewohnheiten ändern;
- Tunnelblick und Gedankenverlorenheit vermeiden, auch in der Freizeit den peripheren („breiten“) Blick trainieren;
- für den Fall des Falles vorbereitete Handlungsalternativen abrufen, damit kein Täter eine entstehende Schockphase nutzen kann, nur weil man unvorbereitet ist. Das erfordert ein immer wiederkehrendes mentales wie praktisches Training;
- bei einer Konfrontation korrekt bleiben, Zeugen und Beweise sichern, sofort die Polizei verständigen;
- gegebenenfalls die Daten beim Einwohnermeldeamt sperren lassen.

Es ist wichtig, sich sofort mit dem Vorgesetzten in Verbindung zu setzen, wenn ein begründeter Ver-



Foto: ddp images

dacht besteht, dass einem nachgestellt wird. Hierzu ist es nicht notwendig, dass man bereits Opfer von Straftaten wurde. Es kommt vor allem auf eine zeitnahe Information und entsprechende Reaktion der Dienststelle an. Selbstverständlich besteht darüber hinaus auch die private Möglichkeit, einen Rechtsanwalt einzuschalten, der den Belästiger für eine Ansprache aufsuchen kann. Es wäre hingegen falsch, sich sozial zurückzuziehen, indem die Öffentlichkeit nur noch selten aufgesucht wird. Es sollten vielmehr Vorsichtsmaßnahmen getroffen und sich Unterstützung zugesichert werden.

Polizeilicher Einsatz gegenüber „Reichsbürgern“

Ob in der Freizeit oder im Dienst, wichtig ist die Fähigkeit, Signale eines bevorstehenden körperlichen Angriffs rechtzeitig zu erkennen. Deshalb ist es unerlässlich, sowohl das Gesamtverhalten der Person (Makroorganismus) als auch einzelne Details (Mikroorganismus), die auf ein Gefahrenpotenzial hindeuten könnten, ständig unter Eigensicherungsgesichtspunkten zu beachten. Kalte Praktiker versu-



chen, Polizisten oder andere Staatsbedienstete zu beeindrucken und einzuschüchtern, um eigene Rechtsverstöße durchzusetzen. Bei sogenannten Reichsbürgern gehören dazu regelmäßig Videoaufnahmen, pseudowissenschaftliches Palaver, suggestive Fragetechniken, ein Redeschwall mit angestrenzter Stimmmodulation, die Formulierung konkreter Bedrohungen und theatralisches Herumbrüllen, bei gegen sie gerichteten Exekutivmaßnahmen. All dies sind untaugliche Versuche, denen man von Anfang an mit einem selbstsicheren Auftreten entgegenwirken kann und muss. Bereits diese Haltung trägt in vielen Fällen zu einer Gefahrenreduzierung bei.

Drohungen sind jedoch immer sehr ernst zu nehmen. In solchen Fällen sind sofortige Maßnahmen einzuleiten, wenn diese konkret mit Zeit, Ort, Tat, Opfer und Umständen angekündigt werden. Wenn eine Person mit der Faust droht, eine bedrohliche Mimik und Körperhaltung an den Tag legt (leicht gesenkter Kopf, Arme werden angewinkelt, Fußstellung elastisch) und verbale Drohungen geäußert werden, kann eine körperliche Auseinandersetzung bevorstehen. Wenn sich die Person über den normalen Sicherheitsabstand hinaus annähert und mit einer Hand an eine verdeckte Körperstelle wie den Rückenbereich oder die Achsel greift, dann könnte man mit einer dort versteckten Waffe angegriffen werden. Blässe im Gesicht kann auf einen bevorstehenden körperlichen Angriff hinweisen.

Vermieden werden sollten auf jeden Fall Signale der Unsicherheit. Diese motivieren einen aggressiven Täter, anzugreifen. Lachen aus Verlegenheit, zu große Höflichkeit und zögernde Bewegungen suggerieren dem potenziellen Angreifer, dass sein Gegenüber die Situation nicht unter Kontrolle hat.

Angriff aus dem „Nichts“

Allerdings sind auch überraschende Angriffe möglich. Vermeintlich „kooperative“ Personen können plötzlich aus dem „Nichts“ angreifen. Die Decodierung des Gesamtbildes umfasst sowohl verbales als auch nonverbales Verhalten. Die damit verbundenen Details zu erkennen und richtig zu interpretieren, verhindern Prognosefehler. Daher nicht die Wachsamkeit vernachlässigen!

Sachgerechtes polizeiliches Handeln heißt, zielgerichtet vorzugehen und die Maßnahme zu erklären. Damit ist weder ein provokantes noch ein zögerliches Einschreiten gemeint. Das ist gerade bei Menschen mit feindseligem Verhalten wichtig. Hierzu ist die TITFOR-TAT-Strategie ausgezeichnet geeignet. Diese besteht mit Blick auf die Psychologie der Eigensicherung aus zwei einfachen und grundlegenden Regeln:

1. Sei grundsätzlich freundlich und kooperativ.
2. Sobald der andere beispielsweise unkooperativ oder aggressiv handelt, sofort zur Wehr setzen. Sobald er wieder kooperativ handelt, sei auch wieder kooperativ.

Danach soll sich der Beamte nur solange deeskalierend-freundlich zeigen, solange sein Gegenüber sich ebenso verhält. Auf ein unkooperatives Verhalten muss eine angemessene

Gelegenheit, sich zu äußern. Da von diesen Personen in solchen Situationen fast immer ein Redeschwall ausgeht, muss man ihnen ins Wort fallen, sie belehren sowie die nun folgenden Maßnahmen kurz und präzise erklären: die Einleitung eines Verfahrens wegen Verstoßes gegen die Fahrerlaubnisverordnung, Sicherstellung der Fantasiepapiere, gegebenenfalls Einleitung eines Verfahrens wegen Urkundenfälschung und Unterbindung der Weiterfahrt.

Ist dies erklärt, sind die Maßnahmen ohne weitere Diskussionen zügig durchzusetzen. Weigert sich die Person, sich zum Zwecke der Strafverfolgung ordnungsgemäß, also mit gültigen Papieren, auszuweisen, ist sie zusätzlich erkennungsdienstlich zu behandeln. Weitere Diskussionen sind zu vermeiden, weil „Reichsbürger“ darauf setzen, Polizisten einzulullen und von ihren Aufgaben abzuhalten. Wichtiger ist, das Vorgehen aktiv zu bestimmen und unter Berücksichti-



Foto: Paul Zinken/dpa

und sofortige Reaktion zur Durchsetzung der polizeilichen Maßnahme erfolgen. Grundlegend hierfür sind selbstsicheres Verhalten, offensive Kommunikation und damit professionelles Einschreiten. Erweisen sich diese Mittel als nicht ausreichend, ist konsequent die nächste Einsatzstufe zu wählen.

Weist sich also beispielsweise ein „Reichsbürger“ bei einer Verkehrskontrolle mit Fantasiepapieren aus, gibt man ihm eine kurze

und sofortige Reaktion zur Durchsetzung der polizeilichen Maßnahme erfolgen. Grundlegend hierfür sind selbstsicheres Verhalten, offensive Kommunikation und damit professionelles Einschreiten. Erweisen sich diese Mittel als nicht ausreichend, ist konsequent die nächste Einsatzstufe zu wählen.

gung zwingender Eigensicherung das Einsatzziel erreichen. Dazu zählt ebenso, einen Blick auf das Kfz-Kennzeichen zu werfen. „Reichsbürger“ neigen dazu, daran Manipulationen in Form von Aufklebern vorzunehmen. Ist dies der Fall, liegt gegebenenfalls ein gemäß Paragraph 10 Abs. 12 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) ordnungswidriger, grundsätzlich vorsätzlich begangener Verstoß vor. Da das Fahrzeug ohne gültiges Kennzeichen ist, darf es nicht im Straßenverkehr bewegt werden. Daher muss



man den Fahrer dazu auffordern, die manipulativen Aufkleber zu entfernen. Zuvor sollte jedoch ein obligatorisches Beweissicherungsfoto für das einzuleitende Verfahren angefertigt werden. Ein ordnungswidriges Handeln gemäß FZV liegt ebenfalls bei einem vorsätzlich verdrehten Anbringen des Kfz-Kennzeichens vor.

Bei Verkehrskontrollen auf Gegenstände im Fahrzeug achten

Angesichts der derzeit zu beobachtenden zunehmenden Bewaffnung der „Reichsbürger“ sollte dieser Umstand bei künftigen Verkehrskontrollen beachtet werden. In den meisten Bundesländern liegen dazu Trainings-Richtlinien „Kontrolle von Kfz“ vor, an die man sich dringlich halten sollte. Entstehen zum Beispiel innerhalb einer allgemeinen Verkehrskontrolle Anhaltspunkte, dass es sich um einen „Reichsbürger“ handelt, sollte man unbedingt auf Gegenstände im Fahrzeug achten. Dabei bilden unter anderem die Sicht auf Mittelkonsole, Handschuhfach, Rücksitzbank und Kofferraum den Schwerpunkt. Eine genauere Betrachtung des Fahrzeuginnenraumes durch die Fahrzeugfenster ist rechtlich vollkommen unbedenklich möglich, während eine Durchsuchung des Innenraumes eine eingriffsrechtliche Rechtsgrundlage entweder aus der Strafprozessordnung oder dem landesspezifischen Polizeirecht benötigt.

„Reichsbürger“ neigen dazu, Polizeieinsätze mit Kameras aufzunehmen. So wollen sie Beamte verunsichern und die Maßnahme an sich verhindern. Später landen Videos als angebliche „Beweissicherungsvideos“ oft im Internet. Nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes, Paragraf 59 Urhebergesetz und Paragraf 22 Kunsturhebergesetz sind solche Aufnahmen von Polizisten illegal, wenn keine Einwilligung vorliegt. Ein Zuwiderhandeln ist ein Grundrechtseingriff in die persönliche Handlungsfreiheit. Denn Polizeibeamte gelten auch nicht als „Personen des öffentlichen Lebens“. Solche Filme sind zu löschen. Andernfalls ist die Kamera zu beschlagnahmen.

Eine offensive Einsatzkommunikation ist wesentlich für das erfolgreiche Durchsetzen der Maßnahme. Damit gelingt es, die Situation zu

kontrollieren. „Offensiv“ heißt auch „konsequent“ und „zielstrebig“. Die Maßnahme ist nicht nur anzukündigen, sondern auch durchzusetzen! Beweise sind zu sichern und gerichtsfest zu dokumentieren. Verhält sich der „Reichsbürger“ wieder kooperativ einseitig bezüglich seines Rechtsverstoßes, sollte der Polizeibeamte verbal beruhigend agieren, dabei jedoch die Grundsätze der Eigensicherung nicht vernachlässigen.

Der Umgang mit psychischen Erkrankungen oder Störungen

Mitunter liegen Anzeichen oder Informationen vor, wonach sich ein „Reichsbürger“ im Zustand einer psychischen Erkrankung oder Störung befindet. In diesem Fall sind weitere Maßnahmen der Eigensicherung notwendig. Im Allgemeinen begehen psychisch gestörte oder erkrankte Menschen weniger Straftaten, als der Durchschnitt der Bevölkerung. Polizei-Psychologe Dr. Peter Schmalzl beschreibt jedoch drei bedeutende Faktoren für eine polizeilich relevante erhöhte Gefahrendelinquenz: Schizophrenie, Psychopathie und Substanzmissbrauch (Drogen, Alkohol, Medikamente).

Es ist nicht Aufgabe von Polizeibeamten, Diagnosen vor Ort zu stellen. Jedoch ist ein einsatzbezogenes Grundwissen unabdingbar. Psychisch erkrankte Personen sind nicht gewalttätiger als der übrige Durchschnitt der Bevölkerung. Auch sie können andere verletzen und töten, reagieren jedoch im Umgang mit der Polizei oftmals anders. Daher lautet hier erst recht die Grundregel: Distanz, Distanz und nochmals Distanz.

Schließlich hat ein Polizeibeamter bei einem plötzlichen Messerangriff

unter einer Entfernung von acht Metern kaum eine Chance, adäquat zu reagieren. Psychisch auffällige oder erkrankte Menschen, zu denen auch „Reichsbürger“ und Verschwörungstheoretiker gehören können, fühlen sich bei einer polizeilichen Annäherung schnell bedroht und neigen zu irrationalen Reaktionen. Daraus können sich Missverständnisse ergeben, die Eskalationen nach sich ziehen und Einsätze aus dem Ruder laufen lassen. Selbst Bisse in die Hände von Polizisten – während Aktionen zur Distanzwahrung – sind zu verzeichnen. Handschuhe tragen macht also Sinn.

Deshalb ist folgendes zu beachten:

- Am Anfang sollte eine klare, sachbezo-



Foto: Matthias Balk/dpa

gene Ansprache Vorrang haben. Denn diese Personen können sich in einem Zustand der Übererregung befinden und fühlen sich schnell bedroht. Nichtadäquate Handlungen können die Folge sein. Auf keine Diskussionsschleife einlassen.

- Klar und sachlich in möglichst kurzen Sätzen das Anliegen ansprechen. Dabei zu große Freundlichkeit (kann als Unsicherheit gewertet werden) ebenso vermeiden wie ein übertrieben dominantes Auftreten, was schnell ungewünscht provozierend wirken kann. Den Gesprächsfaden offensiv und eindeutig in der Hand behalten. Sachlich und



unmissverständlich klarmachen, dass das Einsatzziel erreicht wird.

- Verstärkung anfordern. Unbedingt auf eine räumliche Distanz achten. Psychisch Auffällige können sich schnell bedrängt fühlen und dadurch angreifen. Jeder von uns kennt selbst das unangenehme Gefühl, wenn fremde Personen in die persönliche Distanz ungebeten eindringen.
- Auf den Ablauf der Wahrnehmungsprozesse achten. Sind diese verzerrt, einseitig oder zwanghaft fokussiert? Grenzen setzen und auf keinen Fall eigene emotionale Reaktionen zeigen.
- Immer mit Lügen, Raffinessen und Überraschungen rechnen.

Allgemeine Trainingshinweise

- Sich mit den Gefahrenstufen in ihrer Entwicklung beschäftigen und entsprechend trainieren.
- Einen Gefahrenradar für die Situation entwickeln. Üben, sich entspannt aber Wachsam zu verhalten. Statt einer verfrühten kognitiven Festlegung durch Routine, Schubladendenken und „Menschenkenntnis“ ist es besser, jede neue Situation unvoreingenommen zu beobachten und mehrere Lösungswege in der Hinterhand zu halten. Nur dann ist man gegen böse Überraschungen gefeit. Wer deeskalierend auf sein Gegenüber einwirken will, sollte nicht zum Mittel einer defensiven Kommunikation und Signalen der eigenen Verletzbarkeit greifen.
- Sich einfache, aber effektiv zu handhabende Handlungsmuster zurechtlegen, die auch in Hochstresslagen abgerufen werden können. Diese Handlungsalternativen individuell als auch beim Einsatztraining mental und körperlich trainieren. Dadurch wird auch das Erlebte in der Einsatznachbereitung besser verarbeitet und das Risiko einer eigenen posttraumatischen Belastungsstörung minimiert.
- Auf die Bewältigung von Konfliktsituationen kann man sich durch regelmäßige praxisnahe Weiterbildung vorbereiten. Das führt zu einer Erhöhung der Belastbarkeit bei gleichzeitiger Reduzierung des dysfunktionalen Einsatzstresses. Persönliches Interesse an Eigensicherung haben und regelmäßig an Trainingsstunden teilnehmen. Dazu zählt ebenfalls der handhabungssichere Umgang mit den Einsatz- und Hilfsmitteln bis hin zur Anwendung der Schusswaffe.

Diese Informationen, verbunden mit der gewissenhaften Umsetzung

und dem Training der aufgeführten Verhaltens- und Eigensicherungsmaßnahmen, sollen im polizeilichen Alltag und in der Freizeit Sicherheit im Umgang mit „Reichsbürgern“ vermitteln.

„Reichsbürger“ und Fahreignungsrecht

Neben der oft von Polizeibeamten gegenüber „Reichsbürgern“ anzuwendenden bußgeldrechtlichen Seite verfügt diese Problematik jedoch noch über eine interessante fahreignungsrechtliche Komponente. Unter dem Aspekt des Gefahrenabwehrrechts muss nämlich geprüft werden, ob die sichtbar querulatorische Grundhaltung eines „Reichsbürgers“ in einen Gefahrenverdacht hinsichtlich der Fahreignung dieses Fahrerlaubnisinhabers mündet oder nicht.

Auch hinsichtlich dieser Fragestellung beginnt die Konfrontationskette mit einem Polizeibeamten auf der Straße, der sich aufgrund des auffälligen Verhaltens eines „Reichsbürgers“ gegenüber ihm als Amtsperson durchaus die Frage stellen kann, ob entweder eine psychische Erkrankung oder charakterliche Fehleinstellungen bei dieser Person vorliegen könnten, die in beiden Fällen aufgrund von Paragraph 2 Abs. 12 StVG in eine Pflichtmitteilung an die für den Wohnort des „Reichsbürgers“ zuständige Fahrerlaubnisbehörde münden könnte.

In diesen Fällen wird sich ein Gefahrenverdacht nicht selten derart konkretisieren, dass aus Sicht einer



Foto: Sachelle Babbar/ddp

Fahrerlaubnisbehörde eine Fahreignungsbegutachtung notwendig wird. In diesem Fall hat die Fahrerlaubnisbehörde das Instrumentarium des Paragraph 11 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) zur Verfügung, um auf der Grundlage eines angeforderten Gutachtens in der juristischen Form eines Gefahrenforschungseingriffs zu einer greifbaren Entscheidungsgrundlage gelangen zu können. Da diese amtlich angeforderten Gutachten regelmäßig ohne Reaktion des betreffenden „Reichsbürgers“ bleiben dürften – wie die wenigen bislang von Verwaltungsgerichten entschiedenen Fälle nahe legen – wurde in der Vergangenheit über die Vorschrift des Paragraph 11 Abs. 8 FeV auf die Nichteignung der betreffenden Person geschlossen und auf der Grundlage von Paragraph 3 Abs. 1 StVG dessen Fahrerlaubnis entzogen.





Malchow: Richtungsweisendes Signal für Teilnehmer illegaler Autorennen

Als richtungsweisendes Signal für Teilnehmer illegaler Autorennen auf Deutschlands Straßen hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) das Ende Februar ergangene Urteil vor dem Berliner Landgericht bezeichnet. „Seit Jahren schon betonen wir, dass diese Rennen eine Gefahr für die Allgemeinheit sind, bei denen immer wieder Unbeteiligte, ob Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger, rücksichtslos gefährdet werden, sagte der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow nach dem Richterspruch.

„Seit heute ist klar, wer bei extremer Geschwindigkeitsüberschreitung über mehrere rote Ampeln rast, nimmt den Tod von Menschen billigend in Kauf und setzt sein Fahrzeug als gemeingefährlichen Gegenstand ein. Dadurch wird der Raser zum Mörder“, betonte der GdP-Bundesvorsitzende.

Illegale Straßenrennen seien keine Bagatelldelikte. „Da fährt man mit 180 Stundenkilometer durch Innenstädte“, betonte er. Dem Imponiergehabe der zumeist jungen Raser habe jetzt die Justiz ein „unmissverständliches Stoppsignal“ entgegengehalten, um die Gesundheit der Bürger besser zu schützen, und zugleich Nachahmer abzuschrecken. Härtere Strafen seien ein notwendiger Schritt, weil in der Vergangenheit es wiederholt in Städten bei illegalen Autorennen zu schweren Unfällen mit Todesopfern gekommen sei, sagte der GdP-Chef. „Wir begrüßen, dass die Richter rechtliches Neuland betreten haben und mit Würdigung des entsetzlichen Unfalls das Strafmaß voll ausgeschöpft haben.“

Zwei Männer waren für ihr Rennen am Berliner Kurfürstendamm, bei dem ein Unbeteiligter zu Tode kam, zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Es war bundesweit der erste Fall, in dem Raser des Mordes schuldig gesprochen wurden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

wsd

GdP erschüttert über Tod von zwei Brandenburger Polizisten

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) zeigte sich tief erschüttert über den Tod zweier Brandenburger Polizisten. Die Kollegen waren Ende Februar bei der Ausübung ihres Dienstes ums Leben gekommen.



Foto: Patrick Pleuß/dpa

Der GdP-Bundesvorsitzende Oliver Malchow sowie der brandenburgische GdP-Landesvorsitzende Andreas Schuster überbrachten den Hinterbliebenen tief empfundene Anteilnahme und Mitgefühl. Sie seien fassungslos und böten alle erdenkliche Unterstützung an.

Diese Tat habe die Kolleginnen und Kollegen, aber auch Bürgerinnen und Bürger, sehr betroffen gemacht. In diesen schweren Stunden bestehe unser Trost oft nur darin, schweigend

mitzuleiden. Die GdP-Kreisgruppe PD Ost hat gemeinsam mit dem „Grünen Stern“ Brandenburg für die Hinterbliebenen der getöteten Kollegen ein Spendenkonto eingerichtet.

**Grüner Stern
Gemeinnützige Polizeihilfe Brandenburg e. V.
Santander Bank Potsdam
IBAN: DE33 5003 3300 1781 5277 00
BIC: SCFBDE33XXX
Verwendungszweck: Müllrose**

red

GdP-Stand auf Ausrüstermesse Enforce Tac gut besucht

Der Bundesvorstand der Gewerkschaft der Polizei (GdP) war mit einem repräsentativen Stand auf der internationalen Fachmesse für Führungs- und Einsatzmittel der Behörden mit Sicherheitsaufgaben – Enforce Tac – in Nürnberg vertreten. Bei Begegnungen mit Messteilnehmern und Besuchern wurden zahlreiche Gespräche mit vielen interessanten Themen und Informationen geführt.

Auf der traditionellen zweitägigen Ausrüstermesse präsentierten die Aussteller die neuesten Trends und Produkte, was behördliche Sicherheitsexperten für ihre professionelle Arbeit brauchen, ob Polizeiausrüstung,

Sicherheit oder taktische Lösungen. Auf der Spezialmesse fand zudem die Europäische Polizeitrainer Fachkonferenz (EPTK) statt, auf der es Vorträge und Trainings zum Thema Aus- und Weiterbildung gab.

In fast allen Sparten der Sicherheitstechnik geht es darum, das Gewicht der Ausrüstung zu reduzieren. Eine große Herausforderung für die Hersteller, denn zugleich sollen die Produkte maximalen Schutz für Beamte bieten. Wenn eine ballistische SK4-Schutzweste am Körper allein schon 18 Kilogramm wiegt und der Helm noch einmal 2,4, dann geht das auf die Knochen, sagte Sascha Braun von der GdP in einem Medienbericht. „Besonders kritisch kann es werden, wenn die Kollegen ihre Ausrüstung lange tragen müssen.“ Einsätze könnten Stunden dauern. Mit Blick auf das G20-Treffen im Juli in Hamburg sei das wieder ein großes Thema

wsd





NACHRICHTEN



Kurz vor dem Start der Ausrüstermesse Enforce Tac: Am GdP-Stand der Nürnberger GdP-Kollege Klaus Pfitzner und von der Berliner Bundesgeschäftsstelle Abteilungsleiterin Organisation, Tanja Richter.
Foto: Sascha Braun

Wechsel in der Kieler Geschäftsführung

Großer Bahnhof Ende Februar in Kiel: Der langjährige Geschäftsführer der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Schleswig-Holstein, Karl-Hermann Rehr, wurde verabschiedet. Der GdP-Bundvorsitzende Oliver Malchow dankte ihm für seine langjährige Tätigkeit. Zur Nachfolgerin ist die 40-jährige Juristin Dr. Susanne Rieckhof berufen worden.



Amtsübergabe beim Landesbezirk Schleswig-Holstein: Karl-Hermann Rehr und Dr. Susanne Rieckhof

Foto: GdP SH

Rehr war 35 Jahre als hauptamtlicher Mitarbeiter, davon 28 Jahre als Geschäftsführer, bei der GdP Schleswig-Holstein beschäftigt. Daneben engagierte sich der 62-Jährige im Hilfs- und Unterstützungsfonds der

Polizei seit Gründung als Schatzmeister und im Vorstand des Freundeskreises der Polizei e. V.

Dr. Rieckhof arbeitete als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Osteuropäisches Recht an der



COP® SPECIALS

März / April 2017

**Gültig vom 20.02. bis 30.04.2017

COP

MIT SHOPS IN BERLIN
FRANKFURT · LEIPZIG
MÜNCHEN · WIEN

1 Einsatzstiefel Original S.W.A.T.®

1152 Side Zip

Art.-Nr. 811152-Größe

Farbe: schwarz

Größen: 38 - 48 (US 6 - 14)

Gewicht 1 Stiefel in Gr. 43: 629 g

Obermaterial: Leder/ 1000 Denier Nylon Kombination

Einsatzstiefel mit Schnelleinstieg durch YKK Seitenreißverschluss.

ORIGINAL
S.W.A.T.®



AKTIONSPREIS**
€ 99,90
statt 129,99*

Größe US	6	7	7,5	8	9	10	11	11,5	12	13	14
Größe EU	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48



2 Handschuh COP® SX2 TS

Art.-Nr. 3205GX2TS-Größe

Größen: XXS - 3XL; Farbe: schwarz;

Material: 50% Synthetikleder, 50% Kunstfaser. ARMOR-TEX® schützt die Hand vor Schnittverletzungen. Mit Touchscreen-Funktion in der Spitze des Daumens und Zeigefinger.



EN 388
Abriebfestigkeit: Kategorie 3
Schnittfestigkeit: Kategorie 5
Weiterreißfestigkeit: Kategorie 4
3 5 4 3 Durchstichfestigkeit: Kategorie 3

AKTIONSPREIS**
€ 39,90
statt 59,99***



3 Under Armour®

„Headline Stretch Fit Cap“

HeatGear® Basecap

Art.-Nr. UA12426275G-Größe

Farbe: schwarz mit grauem Under Armour® Logo

Material: 96% Polyester, 4% Elasthan

Größen:

M/L: (Kopfumfang 56 bis 59 cm)

L/XL: (Kopfumfang 59 bis 62 cm)

XL/2XL: (Kopfumfang 62 bis 65 cm)

AKTIONSPREIS**
€ 19,90
statt 25,99*



4 TACTICAL

Tactical Kapuzenpullover

mit 1/4 Zip Stehkragen

AllseasonGear®

Art.-Nr. UA12796325-Größe (schwarz)

Art.-Nr. UA12796320-Größe (oliv)

Farben: schwarz und oliv

Größen schwarz: S - 3XL Material:

Größen oliv: S - XL, 3XL 100% Polyester

AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 75,99*

5 Under Armour®

Original Boxershorts,

mit Eingriff, HeatGear® 6"

Art.-Nr. UA12772385-Größe

Farbe: schwarz mit roten Under Armour®

Schriftzug am Bund; Größen: S - 2XL

Material: 90% Polyester, 10% Elasthan

Eng anliegende Boxershorts mit Eingriff -

Beininnenlänge: 6" = 15 cm



AKTIONSPREIS**
€ 15,90
statt 19,99*

6 SAFARILAND®

577 GLS PRO-FIT 7TS Gürtelholster

Art.-Nr. SL577

Farben: schwarz, beige (FDE brown)

Material: 7TS (Hartes Nylon-Material)

Mit der patentierten GLS-Sicherung (Grip Locking System). In 5 Größen

mit 7 versch. Gürteldurchlässen

erhältlich. (Siehe Internet)



AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99*

7 SAFARILAND®

578 GLS PRO-FIT 7TS Paddleholster

Art.-Nr. SL578

Farben: schwarz, beige (FDE brown)

Material: 7TS (Hartes Nylon-Material)

Mit der patentierten GLS-Sicherung (Grip Locking System). In 5 Größen

erhältlich. (Siehe Internet)



AKTIONSPREIS**
€ 59,90
statt 79,99*

8 Streamlight®

LED Taschenlampe

Stinger® Classic

Art.-Nr. 180 75674

Wiederaufladbare Taschenlampe.

C40-LED mit drei Leuchtfunktionen

und Stroboskopfunktion.



AKTIONSPREIS**
€ 139,90
statt 219,99*

* Frühere unverbindliche Preisempfehlung des Herstellers. ** ehemaliger Verkäuferpreis
** Angebote / Aktionspreis gültig vom 20. Februar bis 30. April 2017

COP Vertriebs-GmbH · Klenauer Straße 1a · 86561 Oberweilenbach · Germany
Telefon +49(8445)9296-0 · Fax +49(8445)9296-50 · E-Mail service@cop-gmbh.de

www.cop-shop.de



Christian-Albrechts-Universität (CAU) in Kiel, davor Referentin für Innen- und Rechtspolitik bei der FDP-Landtagsfraktion.

Torsten Jäger, Geschäftsführender GdP-Landesvorsitzender, sagte: „Karl-Hermann Rehr hat die Gewerkschaft der Polizei in Gesellschaft und Politik herausragend vernetzt und ihr eine bedeutende Stimme verliehen. Ihm gebühren hoher Respekt und Dank. Gleichzeitig freuen wir uns auf die Zusammenarbeit mit Dr. Susanne Rieckhof in sehr unruhigen Zeiten um das Thema Innere Sicherheit“.

Die GdP organisiert in Schleswig-Holstein neben aktiven und passiven Mitarbeitern der Landespolizei auch die Beschäftigten des Justizvollzugsdienstes und zählt rund 6.000 Mitglieder. **red**

Tarifeinigung in Hessen: Akzeptables Ergebnis für die Tarifbeschäftigten erreicht

Nach schwierigen und dennoch konstruktiven Verhandlungen ist in den frühen Morgenstunden des 3. März in Dietzenbach ein Ergebnis für die Tarifbeschäftigten des Landes Hessen erzielt worden.

Ab dem 1. März 2017 gibt es demnach 2 Prozent (75 Euro Mindestbe-

trag) mehr, ab 1. Februar 2018 2,2 Prozent (Anhebung auf die dann gültigen Tabellen).

Weitere Ergebnisse: Schaffung einer Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15, Anhebung der Stufe 5 um 1,5 Prozent ab 1. Januar 2018 und weitere 1,5 Prozent ab 1. Oktober 2018, Erhöhung der Tabellenwerte in der „kleinen EG 9“ ab 1. Januar 2017 um 53,50 Euro und ab 1. Oktober 2018 um weitere 53,50 Euro.

Bei einer Höhergruppierung erfolgt künftig die Mitnahme der Stufe in die neue EG (Stufengleiche Höhergruppierung). Fachkräftezulage von bis zu 20 Prozent auf das Stufenentgelt der Stufe 2 (IT-Fachkräfte, Ärzte, Ingenieure). Zudem gibt es eine Freifahrtberechtigung (dienstlich und privat) für alle Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in Hessen ab 1. Januar 2018. Dies gilt zu jeder Tag- und Nachtzeit für ganz Hessen für den Nah- und Regionalverkehr, mit üblichen Mitnahmeregeln: Partner fahren also beispielsweise ab 19 Uhr unter der Woche kostenlos mit sowie

am gesamten Wochenende. Kinder sind immer kostenfrei. Die besonderen Freifahrtregelungen für die Polizeibeamtinnen und -beamten in Uniform bleiben weiterhin bestehen.

Auszubildende erhalten ab 1. März 2017 einen Festbetrag von 35 Euro, ab 1. Februar 2018 erneut 35 Euro Festbetrag plus einen Tag Urlaub (dann 29 Tage). Weiter wurden erreicht Verbesserungen bei den Stufenlaufzeiten zur Kinderbetreuung/Pflege sowie keine Verminderung der Jahressonderzah-



Hessens GdP-Chef Andreas Grün (l.), Innenminister Peter Beuth (r.) und Willi Russ (dbb beamtenbund und tarifunion) bei der Vorstellung des Verhandlungsergebnisses.
Foto: GdP Hessen

lung bei Freistellung nach dem Familienpflegezeitgesetz.

Nun gehen wir unser nächstes Etappenziel an: Die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme für die Polizeibeamtinnen und -beamten, die Fach-/Verwaltungsbeamten/-innen und die Versorgungsempfänger der hessischen Polizei.

red

Gratulationskur für NRW-Chef zum 60.

Gäste aus Bund und Land, Polizei und Politik gratulierten Arnold Plickert (m.), Vorsitzender des GdP-Landesbezirks Nordrhein-Westfalen und stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender, im pittoresken Revue-Palast der ehemaligen Schachtanlage Ewald in Herten zum 60. Geburtstag. Abseits des stimmungsvollen Programms ergaben sich viele Möglichkeiten zu Gesprächen, hier mit dem Innenminister Nordrhein-Westfalens, Ralf Jäger, und dem GdP-Bundesvorsitzenden Oliver Malchow (r.). **hol**



Foto: Holecsek



Hintergrundinformationen zum Tarifergebnis für den Öffentlichen Dienst

Nach dem Tarifabschluss in Potsdam mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 17. Februar ging es innerhalb der GdP neben der Frage nach zeit- und wirkungsgleicher Übernahme für den Beamtenbereich in den Ländern auch um die Bewertung des Tarifergebnisses für die Tarifbeschäftigten.

Während die lineare Erhöhung mit dem Mindestbetrag zum Teil kritisch gesehen wurde (siehe Leserbrief Seite 3 und Facebook-Reaktionen), weil man sich gerade wegen der aktuell steigenden Inflationsrate „mehr versprochen“ hatte, fanden unter den Tarifbeschäftigten insbesondere die strukturellen Verbesserungen Anklang, handelt es sich doch um Verbesserungen, die lange erwartet beziehungsweise bei den Beschäftigten bei Bund und Kommunen bereits durchgesetzt werden konnten.

Dennoch wurden auch hier nicht alle Wünsche umgesetzt, so dass weitere Fragen der Entgeltordnung in weiteren Gesprächen der Tarifvertragsparteien durch die vereinbarte Prozessvereinbarung im Laufe des Jahres geregelt werden müssen, zum Beispiel die stufengleiche Höhergruppierung.

Das Wichtigste aus der Tarifeinigung:

1. Lineare Entgelterhöhung
 - ab 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent,

mindestens 75 Euro (bis 3.200 Euro Entgelt)

- ab 1. Januar 2018 um weitere 2,35 Prozent
2. Auszubildende
 - a) Entgelterhöhung
 - ab 1. Januar 2017 um einen Festbetrag in Höhe von 35 Euro und
 - ab 1. Januar 2018 um einen weiteren Festbetrag in Höhe von 35 Euro
 - b) Verlängerung der Übernahmeregelung
 - c) Urlaubsanspruch einheitlich 29 Tage im Kalenderjahr bei Fünf-Tage-Woche
 3. Schaffung der Stufe 6 in den Entgeltgruppen 9 bis 15 durch Anhebung des Betrages der Stufe 5 um 1,5 Prozent ab 1. Januar 2018 und um weitere 1,5 Prozent zum 1. Oktober 2018
 4. Die Tarifvertragsparteien haben sich über eine Prozessvereinbarung zur Entgeltordnung (EGO) der Länder verständigt.
 5. Laufzeit 24 Monate

Das bedeutet:

Im ersten Schritt eine lineare Tarif-

erhöhung in Kombination mit einem Mindestbetrag als soziale Komponente. Wirkung einer solchen sozialen Komponente ist, dass sie sich positiv auf die unteren Entgeltgruppen beziehungsweise Entgelte auswirkt. Der Mindestbetrag von 75 Euro greift, solange dieser höher ist als die lineare Tarifierhöhung von 2,0 Prozent. Allerdings muss hier noch die Grenze des Tabellenentgelts bis zu einer Höhe von 3.200 Euro beachtet werden. Gemeint ist damit: Wenn das Tabellenentgelt 3.200 Euro überschreitet, erhält die/der Beschäftigte 2,0 Prozent, obwohl die 2,0 Prozent weniger als 75 Euro des Mindestbetrages „ausmachen“.

Die 75 Euro als Mindestbetrag erhalten im vorliegenden Fall die Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1 bis 8 sowie die Beschäftigten der Stufen 1 bis 3 der EG 9 sowie die Entgeltgruppen 10 bis 12 in der Stufe 1. Dies führt für diese Beschäftigten zu einer prozentualen Erhöhung zwischen 2,37 und 4,46 Prozent.

In einem zweiten Schritt am 1. Januar 2018 werden alle Entgelte um 2,35 Prozent erhöht. Das bedeutet im Durchschnitt eine Erhöhung von deutlich über 5 Prozent nach Ablauf der Laufzeit von zwei Jahren. Nicht zu vergessen, dass ab 1. Januar 2018 noch die neue Stufe 6 für die EG 9 bis 15 eingeführt wird. Folglich erhalten

Anzeige



Habichtswald-Klinik, Wigandstraße 1, 34131 Kassel-Bad Wilhelmshöhe



Vielfalt ist unsere Einzigartigkeit. Erfahrung unsere Stärke.

Seit über 20 Jahren kombinieren wir aktuelle und bewährte Therapieverfahren der Psychotherapie, der Schulmedizin, des Gesundheitssports und der Naturheilkunde zu einer Ganzheitsmedizin, die zum Ziel hat, Körper, Geist und Seele wieder in eine gesunde Balance zu bringen. So können eigene Fähigkeiten und Ressourcen wiederentdeckt, Selbstheilungskräfte frei entfaltet werden und zur Heilung beitragen.

Weitere Informationen zu unseren Spezialkonzepten z. B. bei Tinnitus, Depression, Burnout oder Angsterkrankungen erhalten Sie unter www.habichtswaldklinik.de oder gebührenfrei* unter 0800 890 11 00.

* aus dem deutschen Festnetz



die betroffenen Beschäftigten am 1. Januar 2018 noch einmal einen Zuwachs von 1,5 Prozent und um weitere 1,5 Prozent zum 1. Oktober 2018. Am 1. Oktober 2018 sind es dann für die Stufe 6 insgesamt 3 Prozent, d. h. zwischen 116 und 185 Euro brutto. Insgesamt sind die Kosten der Stufe 6 mit 0,54 Prozent bewertet worden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der Entgeltgruppe 9 Stufe 5 erhält vor der Tarifeinigung im Februar 2017 ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.719,66 Euro. Aufgrund der (rückwirkenden) Erhöhung zum 1. Januar 2017 um 2,0 Prozent erhält der Beschäftigte dann als Tabellenentgelt 3.794,05 Euro. Er erhält hier nicht die 75 Euro, da das Tabellenentgelt über der Grenze von 3.200 Euro liegt.

Am 1. Januar 2018 ist der Beschäftigte bereits seit 6 Jahren in der Stufe 5 und wird somit automatisch zum 1. Januar 2018 in die Stufe 6 übergeleitet. Er erhält ein Tabellenentgelt in Höhe von 3.941,46 Euro. Das ist gegenüber dem Tabellenentgelt ab 1. Januar 2017 in Höhe von 3.794,05 Euro ein Zuwachs von 147,41 Euro brutto. Ab 1. Oktober 2018 erfolgt für den Beschäftigten dann eine weitere Erhöhung der Stufe 6 um weitere 1,5 Prozent, so dass er dann 3.999,71 Euro erhält.

Die Beschäftigten, die sich in einer individuellen Endstufe (in der Entgeltabrechnung als 5+ ausgewiesen) befinden, werden größtenteils ebenfalls von der Stufe 6 profitieren. Es wird nur ganz wenige Beschäftigte geben, die auch mit ihrem individuellen Tabellenentgelt über den Beträgen der Stufe 6 liegen werden.

Beispiel:

Ein Beschäftigter der EG 10 Stufe 5+ erhält ein Tabellenentgelt von 4.567,41 Euro. Somit liegt er über dem Tabellenentgelt der Stufe 6 nach dem 1. Oktober 2018 in Höhe von 4.524,35 Euro. Er wird somit dieses Tabellenentgelt auch weiterhin bis zu dem Zeitpunkt erhalten, ab dem das Tabellenentgelt der Stufe 6 aufgrund einer Tarifierhöhung dieses individuelle Tabellenentgelt übersteigt. Es wird also zu keinem Verlust kommen (unabhängig davon, greift die lineare

Erhöhung in 2017 und 2018 auch für diese Fälle).

Jedoch muss bezogen auf die Entgeltgruppe 9 einiges beachtet werden. Die „kleine“ EG 9 hat im Vergleich zur „großen“ EG 9 verlängerte Stufenlaufzeiten. Diese sind in der Entgeltordnung der Länder durch einen Klammerzusatz ausgewiesen, in dem die verlängerten Stufenlaufzeiten entsprechend aufgeführt sind. Da es nun für die „große“ EG 9 eine weitere Stufe 6 gibt, wurde für die Beschäftigten der „kleinen“ EG 9 eine Erhöhung des Tabellenwertes der Stufe 4 vereinbart. Nach einer Stufenlaufzeit von fünf Jahren in der Stufe 4 erhält die/der Beschäftigte ab 1. Januar 2018 einen um 53,41 Euro erhöhten Tabellenwert und ab 1. Oktober 2018 einen erhöhten Tabellenwert um weitere 53,40 Euro. Die bis 31. Dezember 2017 in Stufe 4 oder einer individuellen Endstufe (4+) verbrachte Stufenlaufzeit wird berücksichtigt. Diese Regelung für die „kleine“ EG 9 gilt für alle Beschäftigten der kleinen EG 9, auch für die körperlich/handwerklich eingruppierten Beschäftigten.

Weiterhin dürfen die Verhandlungsergebnisse hinsichtlich der Auszubildenden nicht übersehen werden. Die Entgelte der Auszubildenden etc. werden rückwirkend zum 1. Januar 2017 um einen Festbetrag in

Höhe von 35 Euro erhöht. Ab 1. Januar 2018 werden diese Entgelte dann um weitere 35 Euro erhöht, wobei es sich bei 5 Euro dieses Betrages um einen Lernmittelzuschuss handelt. Zudem sind die Übernahmeregelungen verlängert worden und ein weiterer Tag Urlaub konnte durchgesetzt werden, d. h. ein einheitlicher Urlaubsanspruch von 29 Tagen im Kalenderjahr bei einer Fünf-Tage-Woche.

Über die weiteren Verhandlungen zur Entgeltordnung der Länder verständigten sich die Tarifvertragsparteien auf eine Prozessvereinbarung. Hier erwarten die Beschäftigten der Länder unter anderem den in anderen Bereichen bereits durchgesetzten „stufengleichen Aufstieg“ bei einer Höhergruppierung. Bisher fallen die Beschäftigten in der nächst höheren Entgeltgruppe in der Stufe zurück. Auch die „Entzerrung“ der EG 9 mit unterschiedlichen Stufenlaufzeiten bei „großer“ und „kleiner“ EG 9 stehen auf der Agenda sowie weitere, verbesserte Eingruppierungen für bestimmte Beschäftigtengruppen.

Und:

Die Bundestarifkommissionen von ver.di und GdP haben dem Verhandlungsergebnis am 17. Februar einstimmig zugestimmt – ein seltenes Einvernehmen der Tarifkommissionen. **kör**

TARIF

Tarifvertrag für Kampfmittelbeseitigungsdienste endlich verhandeln!

Seit 2013 ist die gemeinsame Tarifkommission von ver.di und der Gewerkschaft der Polizei (GdP) damit beschäftigt, endlich einen neuen Tarifvertrag für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste auf den Weg zu bringen. Bisher gibt es mehrere unterschiedliche Tarifverträge in den Ländern, die letztmalig 1998 angepasst wurden.

Unser Ziel ist ein bundeseinheitlicher Tarifvertrag, der sowohl bei der Bewertung der Tätigkeiten der Beschäftigten (Eingruppierung) als

auch bei der Anerkennung der Erschwernisse der Tätigkeiten (Zulagen) endlich eine angemessene Anpassung erfährt. Bereits im Sommer 2014 haben



TARIF

wir der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) einen Entwurf eines Tarifvertrages vorgelegt mit der Aufforderung, dazu zeitnah Verhandlungen aufzunehmen. Seitdem wurden wir von der TdL immer wieder hingehalten und verdröset.

Für die Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste, die tagtäglich ihr Leben bei der Beseitigung der Kriegsalasten riskieren, ist die sprichwörtliche Schmerzgrenze er-

reicht. Deshalb haben wir in der Tarifkommission beschlossen, dass sich alle Beschäftigten der Kampfmittelbeseitigungsdienste der Länder mit einem offenen Brief an die TdL sowie an die zuständigen Tarifreferate ihrer Länder wenden und die ernsthafte zeitnahe Aufnahme von Verhandlungen einfordern.

Frank Schneider

Der Brief hat folgenden Wortlaut:

Die Mitarbeiter der Kampfmittelräumdienste
der Länder

An die
Tarifgemeinschaft deutscher Länder
Herrn Peter-Jürgen Schneider
Georgenstraße 23
10117 Berlin

Sehr geehrter Herr Schneider,

wie Sie bereits wissen, sind die ca. 300 Mitarbeiter der staatlichen Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdienste in den verschiedenen Bundesländern damit beschäftigt, die Hinterlassenschaften der beiden Weltkriege und der Besatzungsmächte im Rahmen der Gefahrenabwehr als hoheitliche Aufgabe zu beseitigen.

So werden jährlich weit über 100 Tonnen Kampfmittel unter Einsatz des Lebens aller Mitarbeiter beseitigt. Dabei sind die vielen medienwirksamen Entschärfungen von Bombenblindgängern nur die Spitze des Eisberges.

Wie Ihnen seit langem bekannt sein sollte, sind die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in mehreren „Tarifverträgen Munition“ in den einzelnen Bundesländern geregelt. Die Tarifverträge sind teilweise seit mehr als 20 Jahren nicht mehr grundlegend verhandelt oder angepasst worden und daher mehr als reformierungsbedürftig.

Die Gewerkschaft Verdi hat der TdL bereits im August 2014 ihre Forderungen für notwendige Tarifverhandlungen unterbreitet. Diese Forderungen beinhalten eine bundeseinheitliche Tarifregelung mit Eingruppierungen in der Entgeltordnung sowie Erhöhungen bei den Zulagen.

Bis heute ist von der TdL kein Angebot für Tarifverhandlungen eingegangen bzw. sind keine Verhandlungstermine vereinbart worden.

Wir als Beschäftigte in den Kampfmittelräum- und Munitionsbergungsdiensten haben den Eindruck gewonnen, dass bei der TdL kein Interesse besteht, in Verhandlungen einzutreten.

Hiermit fordern wir die TdL auf, unverzüglich in Tarifverhandlungen einzutreten.

Das Hinhalten muss langsam zu Ende sein.

Die Mitarbeiter des jeweiligen Kampfmittelräum- oder Munitionsbergungsdienst



10% Rabatt

bei Buchungen bis 15.12.2017

Rabatt Code „Therme 2017“

(bei Online-Buchung unter „Wünsche an das Hotel“)

SCHNUPPER- WOCHE

- 7 x Übernachtung
- 7 x Frühstücksbuffet
- 7 x Abendessen
- 7 x Eintritt in die Johannesbad Therme
- 3 x Massage (je 20 Min.)
- Johannesbad Hotels Wohlfühlleistungen

ab 449,- Euro*

*Preise pro Person / Aufenthalt zzgl. Kurtaxe

Reisezeitraum: bis 22.12.2017

Info & Buchung

Telefonisch +49 8531 23-2909

www.johannesbad-hotels.com

info@johannesbad-hotels.com





Gericht bestätigt GdP bei Freizeitausgleich von Bereitschaftszeiten

Mitte November hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) seine Urteile verkündet, wonach in Mehrarbeit geleistete Bereitschaftszeiten 1:1 in Freizeit auszugleichen sind (BVerwG, Urteile vom 17.11.16, 2 C 3.16 u.a.). Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßte damals in einer ersten Stellungnahme die Entscheidung der Richter in Leipzig als überfällige Klarstellung und Bestätigung ihrer langjährigen Forderung. Mittlerweile liegen die schriftlichen Urteilsbegründungen vor.

Den Urteilsgründen ist zu entnehmen, warum Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst grundsätzlich im Verhältnis 1:1 mit Freizeit auszugleichen ist – Randnummer (Rn) 14 ff. Das BVerwG bestätigt damit vollumfänglich die Urteile der Vorinstanzen (unter anderem Verwaltungsgericht (VG) Berlin, Urteil vom 2.12.2015, 26 K 58.14). Dies gilt allerdings auch im Hinblick darauf, ob bestimmte Einsatzzeiten konkret als Bereitschaftsdienste anerkannt werden können. Hinsichtlich einzelner streitgegenständlicher Einsätze lehnt das Bundesverwaltungsgericht dies ab (2 C 3.16, Rn 21; 2 C 22.15; 2 C 23.15; 2 C 24.15).

Zweck der Aufenthaltsbestimmung

Unter dem Aktenzeichen 2 C 3.16 urteilt das BVerwG demnach in Bezug auf einzelne Unterstützungseinsätze mit Hinweis auf die Feststellungen der Vorinstanz (VG Berlin, siehe oben), dass sich der Kläger zwar an einem von seiner Dienstbehörde bestimmten Ort außerhalb seiner Wohnung aufhalten musste. Allerdings habe diese Aufenthaltsbestimmung nicht den Zweck gehabt, die Heranziehung zur Dienstleistung zu ermöglichen, eine Nachalarmierung sei nicht vorgesehen gewesen (Rn 21). Mangels einer Dienstleistungspflicht handele es sich bei diesen Einsätzen nicht um Dienstzeiten – auch nicht in der Form des Bereitschaftsdienstes (Rn 22). Für die Einordnung, ob Volldienst, Bereitschaftsdienst oder Freizeit anlässlich eines auswärtigen Einsatzes vorliegt, sei grundsätzlich der Einsatzbefehl maßgeblich (VG Berlin, Rn 48).

Vergleichbar seien solche streitgegenständlichen Zeiten mit Reisezeiten, die ein Beamter auf Dienstreise außerhalb der Dienstverrichtung verbringe.

Auch hierbei handele es sich nach der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung regelmäßig nicht um Arbeitszeit, auch wenn der Beamte sich außerhalb des häuslichen Bereiches aufhalten müsse (unter anderem BVerwG, Urteil vom 11. Februar 1982 – BVerwG 2 C 26.79 – juris, Rn. 19; Urteil vom 29. Januar 1987 – BVerwG 2 C 14.85 – juris, Rn. 18 ff.). Im streitgegenständlichen Fall sei der Aufenthalt nicht bestimmungsgemäßer Bestandteil, sondern geschähe nur „gelegentlich“ der Dienstreise; die dienstliche Inanspruchnahme sei in dieser Zeit – im Vergleich zum Aufenthalt im häuslichen Bereich – nicht wesentlich erhöht. Es fehle an der – beim Bereitschaftsdienst typischen – Zweckbindung zwischen Arbeitsleistung und Aufenthaltsort (VG Berlin, Rn 50).

Erforderliche Mehrarbeit ausdrücklich angeordnet

Festzuhalten bleibt, dass das BVerwG eine 1:1 Vergütung lediglich für einen Einsatz festgestellt hat, dem ein Einsatzbefehl zugrunde lag, in dem ein mehrtägiger, permanenter Einsatz einschließlich der hierfür erforderlichen Mehrarbeit ausdrücklich angeordnet war. Dies kann jedoch bei anderen Einsätzen, in dem kein derart ausdrücklicher Einsatzbefehl vorliegt, geschweige denn unstreitige Zeitnachweise und die Abzeichnung/Genehmigung der Mehrarbeit, ganz anders aussehen, zumal das Verwaltungsgericht den vorliegenden Einsatzbefehl als Grundvoraussetzung angenommen hat.

Ebenso dürfte es künftig weiter Streit über die Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeit geben. Der Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht (BFA BB) der GdP greift diese Problematik bei seinen Forderungen zum Thema Arbeitszeit gezielt auf, indem er

die Anerkennung von Reisezeiten als Arbeitszeiten fordert. Bei Dienstreisen solle demnach die Zeit der Inanspruchnahme außerhalb der Dienststelle als Arbeitszeit gelten, weitere Regelungen seien analog der Arbeitszeitverordnung (AZVO) des Saarlandes zu realisieren. (Paragraf 8 AZVO-Pol: Bei einer Dienstreise gelte die Zeit der dienstlichen Inanspruchnahme außerhalb der Dienststätte als Arbeitszeit. Bei ganz- oder mehrtägigen Dienstreisen gelte die regelmäßige Arbeitszeit des jeweiligen Tages als geleistet. Reisezeit sei keine Arbeitszeit, es sei denn, dass erstens diese innerhalb der täglichen Arbeitszeit anfällt, zweitens die Arbeitszeit innerhalb eines Tages durch Dienstreisen unterbrochen wird, drittens diese aus dienstlichem Anlass zur Wahrnehmung von Gerichtsterminen anfällt, viertens die Dienstreise der Wahrnehmung unmittelbarer polizeilicher Aufgaben oder der Unterstützung anderer Polizeidienststellen dient, im Rahmen der Amtshilfe erfolgt oder im Zusammenhang mit geschlossenen Einsätzen steht.)

Abgrenzung

Weitere konkretere Ausführungen zur Abgrenzung Mehrarbeit in Form von Bereitschaftsdienst (voller Ausgleichsanspruch) zu reiner Rufbereitschaft oder „bloßen Anwesenheitszeiten“, für die kein Anspruch auf Freizeitausgleich besteht, enthalten die Urteile des Bundesverwaltungsgerichts zu den Aktenzeichen 2 C 22.15, 2 C 23.15, 2 C 24.15 und 2 C 21.15 (Rn 10, 22 ff.). Der Sachverhalt betrifft in sämtlichen Verfahren Bundespolizisten, die in den vergangenen Jahren mehrfach für jeweils einige Monate bei den deutschen Botschaften in Kabul und in Bagdad tätig waren. Dort nahmen sie Aufgaben des Personen- und Objektschutzes wahr.

Die Richter prüfen sämtliche grundsätzlich in Anspruch kommenden Anspruchsgrundlagen zum Ausgleich von Mehrarbeit und verneinen sie im Ergebnis. Paragraf 88 Satz 2 BBG komme für Volldienst oder Bereitschaftsdienst in Frage. Rufbereitschaft oder sonstige





bloße Anwesenheitszeiten ohne dienstliche Inanspruchnahme in dieser Zeit seien hingegen keine Arbeitszeit und somit kein tauglicher Gegenstand von Mehrarbeit nach Paragraph 88 S. 2 BBG (Rn 23).

Paragraph 12 Satz 2 AZV (Hat die Beamtin oder der Beamte jedoch über die Arbeitszeit hinaus mehr als zehn Stunden im Kalendermonat Rufbereitschaft, wird innerhalb von zwölf Monaten ein Achtel der über zehn Stunden hinausgehenden Zeit bei feststehender Arbeitszeit als Freizeitausgleich gewährt und bei gleitender Arbeitszeit dem Gleitzeitkonto gutgeschrieben, soweit nicht zwingende dienstliche Gründe entgegenstehen.) wird als Ausnahmevorschrift für Rufbereitschaft erwähnt (Rn 24).

Treu und Glauben

Ein Anspruch auf Freizeitausgleich aus dem Grundsatz von Treu und Glau-

ben (Paragraph 242 BGB) käme lediglich bezüglich rechtswidriger Zuvielarbeit in Frage und müsste explizit durch die Beamtin/den Beamten gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht werden (Rn 25). Ein Freizeitausgleichsanspruch aus einem EU-Staatshaftungsanspruch erfordert ebenfalls eine solche Geldtendmachung (Rn 26).

Das Gericht kommt deshalb in vorgenannten Verfahren zu dem Schluss, dass die Kläger keine Ansprüche auf Freizeitausgleich haben, da „insbesondere für diese Zeiträume keine Pflicht der Bundespolizisten festgestellt ist, sich für einen Einsatz an einem bestimmten Ort aufzuhalten oder auch nur für einen solchen Einsatz in Rufbereitschaft zu sein. Die Anordnung, das Botschaftsgelände nur im Rahmen von Einsätzen zu verlassen, diene nach den Feststellungen des Berufungsgerichts der Sicherheit der Bundespolizisten, versetze sie aber nicht in einen Bereitschaftsdienst und bezwecke auch nicht, im Bedarfsfall

eine alsbaldige Dienstaufnahme zu ermöglichen.“ (Rn 28).

Unabhängig davon, dass diese Argumentation höchstens bezogen auf den speziellen Einzelfall einiger weniger Krisenregionen überzeugen kann, bleibt festzustellen, dass sich die Beamtinnen und Beamten in solchen Fällen eben nicht dort aufhalten können, wo sie sonst aufgehalten hätten. Letztlich dient der tatsächliche Aufenthalt eben doch dazu, im Bedarfsfall möglichst sofort auf die Beamtinnen und Beamten zugreifen zu können. Dies wäre dann, wenn nicht sogar als Bereitschaftsdienst, so doch mindestens als Rufbereitschaft zu qualifizieren. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, was die GdP in Sachen Rufbereitschaft fordert: 1:3 Anrechnung auf die wöchentliche Arbeitszeit, Beschränkung von Rufbereitschaft auf maximal 5 Tage/Monat und 15 Wochenenden/Jahr frei von Rufbereitschaft.

Christian Hoffmeister

Anzeige

RelACTION

WIR VERSCHENKEN EINE AUSZEIT

Wir sagen **DANKE** für Eure unzähligen harten Einsätze im vergangenen Jahr und schicken Euch in eine Auszeit: Nehmt Eure/n Partner/in mit und bestimmt selbst, wann genau es soweit ist*. Auf Euch warten zwei exklusive Übernachtungen im paradiesischen Wellness-Hotel Bayerwaldhof in Bad Kötzting. Begrüßt werden unsere Ehrengäste mit einem stilvollen Sektempfang. Auf dem Zimmer („Bayerwaldstube“) wartet dann eine weitere Überraschung auf die glücklichen Gewinner.

BEWERBUNG

mit kurzer Begründung, Kontaktdaten und Foto an:

black-eagle-relaction@polizeipraxis.de

Bewerbungsschluss ist der **30. April 2017**

*Gutschein muss in der Zeit vom **1.6.17-15.8.17** eingelöst werden. Über die Auswahl der Gewinner entscheidet die Jury (HAIX® und Redaktion).



www.haix.com

Änderungen im Schwerbehindertenrecht

Auswirkungen auf Polizeidienststellen

Von Dr. Michael Karpf, Polizei Baden-Württemberg

Am 30. Dezember 2016 sind Änderungen im Schwerbehindertenrecht in Kraft getreten, die auch für die Dienststellen und Einrichtungen der Polizei von Bedeutung sind. Die Rahmenbedingungen für die Schwerbehindertenvertretungen wurden verbessert. Die Integrationsvereinbarung wird zur Inklusionsvereinbarung. Außerdem wurde in das Sozialgesetzbuch (SGB) IX eine Unwirksamkeitsklausel für Kündigungen von schwerbehinderten Menschen aufgenommen, die der Arbeitgeber ohne Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausgesprochen hat.

Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen

Die Schwerbehindertenvertretung (SBV) nimmt bei der Verwirklichung der Inklusion in der Arbeitswelt eine Schlüsselrolle ein. Deshalb muss sie eng in die Gestaltung von innerbetrieblichen Strukturen und Abläufen eingebunden werden. Die SBV ist vom Arbeitgeber umfassend zu beteiligen und hat allen schwerbehinderten und diesen gleichgestellten behinderten Menschen beratend und helfend zur Seite zu stehen. Daneben unterstützt sie Beschäftigte bei Anträgen zur Feststellung des Grades der Behinderung und auf Gleichstellung.

Präventive Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung und das betriebliche Eingliederungsmanagement gewinnen mehr und mehr an Bedeutung. Um der zunehmenden Arbeitsbelastung Rechnung zu tragen, kann sich die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen nun gemäß Paragraph 96 Absatz 4 Sozialgesetzbuch (SGB) IX (neue Fassung) ab 100 in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen von ihrer beruflichen Tätigkeit voll freistellen lassen. Weiter gehende Vereinbarungen sind zulässig.

Stellvertretende Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung

Die SBV besteht aus einer einzelnen Vertrauensperson, die die Interessen aller schwerbehinderten Menschen in der Dienststelle vertritt. Nur im Verhinderungsfall nimmt das stellvertretende Mitglied die Aufgaben der SBV wahr. Schon nach bisherigem

Recht konnte die Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen das erste stellvertretende Mitglied zu bestimmten Aufgaben heranziehen, wenn wenigstens 100 schwerbehinderte Menschen im Betrieb oder der Dienststelle beschäftigt waren. Paragraph 95 Absatz 1 SGB IX wurde nun dahingehend erweitert, dass mit jeweils 100 zusätzlichen schwerbehinderten Menschen in der Dienststelle jeweils ein weiteres stellvertretendes Mitglied herangezogen werden kann. Aus einer solchen Heranziehung – sei es aus aufgabenbezogenen, regionalen oder sonstiger Aspekten – folgt in sehr großen Betrieben oder Dienststellen die aktive Einbeziehung der stellvertretenden Mitglieder in die Interessenvertretung der schwerbehinderten Menschen. Die Abstimmung untereinander wird vorausgesetzt.

Enge Grenzen

Bislang war in Paragraph 96 Absatz 4 SGB IX ein Schulungsanspruch für das erste stellvertretende Mitglied der SBV lediglich in sehr engen Grenzen geregelt: bei ständiger Heranziehung, bei häufiger Vertretung der Vertrauensperson auf längere Zeit oder bei absehbarem Nachrücken in das SBV-Amt als Vertrauensperson in kurzer Frist. Da die SBV nur aus einer Person besteht, tritt der Vertretungsfall aber zwangsläufig ein und die Stellvertreterin oder der Stellvertreter muss jederzeit in der Lage sein, fachkundig aufzutreten. Aus diesem Grund haben nun das erste stellvertretende Mitglied und alle zu bestimmten Aufgaben herangezogenen weiteren stellvertretenden Mitglieder denselben Schulungs- und

Bildungsanspruch wie die Vertrauensperson.

Kosten der Schwerbehindertenvertretung

Neu geregelt wurde in Paragraph 96 Absatz 8 SGB IX, dass der öffentliche Arbeitgeber die durch die Tätigkeit der SBV entstehenden Kosten entsprechend den für die Personalvertretung geltenden Kostenregelungen zu tragen hat. Eine analoge Anwendung dieser Vorschriften wurde in den Behörden bereits vielfach vorgenommen. Ebenfalls neu im SGB IX ist ein Anspruch der SBV gegen den Arbeitgeber auf Unterstützung bei der Büroarbeit im erforderlichen Umfang. Diese Änderung wurde damit begründet, dass die gestiegenen Anforderungen insbesondere in großen Betrieben und Dienststellen mit mehreren hundert beschäftigten schwerbehinderten Menschen eine Ausstattung der SBV mit Hilfspersonal erfordern.

Kündigungsklausel

In Paragraph 95 Absatz 2 SGB IX wurde der Satz eingefügt, dass die Kündigung eines schwerbehinderten Menschen, die der Arbeitgeber ohne eine Beteiligung der SBV ausspricht, unwirksam ist. Durch diese Neuregelung soll die vorgeschriebene Unterrichtung und Anhörung der SBV durch den Arbeitgeber gesichert werden, wenn die Beendigung des Arbeitsverhältnisses eines schwerbehinderten Menschen durch Kündigung beabsichtigt ist. Diese Klausel kann insbesondere in Sonderfällen der Kündigung von Bedeutung sein, wenn beispielsweise das Beschäftigungsverhältnis noch nicht länger als sechs Monate besteht und deshalb die Zustimmung des Integrationsamtes nicht erforderlich ist. In Fällen, in denen eine Zustimmung des Integrationsamtes zur Kündigung notwendig ist, bleibt es dabei, dass dieses vor seiner Entscheidung auch weiterhin eine Stellungnahme des Personalrates, der SBV und des schwerbehinderten Menschen einzuholen hat.



Inklusionsvereinbarung

Die neue Bezeichnung „Inklusionsvereinbarung“ ersetzt die bisherige Bezeichnung „Integrationsvereinbarung“. Diese sprachliche Änderung soll den Paradigmenwechsel von der Integration hin zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen verdeutlichen. Nach Paragraph 83 SGB IX müssen die in der Inklusionsvereinbarung zu treffenden Regelungen für die Dienststelle nun so gefasst werden, dass die gleichberechtigte Teilhabe der schwerbehinderten Menschen am Arbeitsleben bei der Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen von Anfang an Berücksichtigung finden. Dies wird damit begründet, dass das Prinzip der Inklusion das bisherige Wechselspiel von Exklusion und Integration beendet. Inklusion erfordert, dass die Umwelt für alle Menschen gleichermaßen offen, zugänglich und verständlich ist. Daher muss auf eine barrierefreie Gestaltung der Arbeitswelt unter allen Gesichtspunkten hingewirkt werden.

Können sich Dienststelle, SBV und Personalvertretung nicht auf die Inhalte einer Inklusionsvereinbarung einigen, soll das zu den Verhandlungen eingeladene Integrationsamt darauf hinzuwirken, dass unterschiedliche Auffassungen möglichst überwunden werden.

Durch das Aufzeigen von Lösungsvorschlägen sollen Pattsituationen ausgeräumt und der Abschluss einer Inklusionsvereinbarung herbeigeführt werden.

Ausblick auf 2018

Im vom Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedeten Bundesteilhabegesetz wurde bestimmt, dass das Schwerbehindertenrecht am 1. Januar 2018 mit weiteren inhaltlichen Anpassungen als Teil 3 in das neu gestaltete SGB IX eingefügt wird. In diesem Zusammenhang werden auch alle Paragraphen neu nummeriert. Die Schwerbehindertenvertretungen, Personalräte, Dienststellen und Einrichtungen der Polizei müssen sich dann erneut kundig machen. Der auf Seiten der Dienststelle verantwortliche „Beauftragte des Arbeitgebers“ für Angelegenheiten der schwerbehinderten Menschen wird ab 2018 unter der Bezeichnung „Inklusionsbeauftragter“ firmieren.

Komplexe Terrorlage – GETEX-Übung in der Bundesrepublik

Das erste Fazit von Bremens Polizeipräsident Lutz Müller und Oberst Claus Körbi zur Gemeinsamen Terrorismus Exercise (GETEX) Anfang März fiel positiv aus. Innensenator Ulrich Mäurer stellte zusätzlich fest: „Es war völlig richtig, dass wir eine solch komplexe hochdynamische Lage gemeinsam mit fünf weiteren Bundesländern geübt haben.“ Schön und gut. Aber: Geübt wird nicht um des Übens Willen.

Kraftakt der Vorbereitung

Auch aus Sicht der Gewerkschaft der Polizei (GdP) kann die Übung durchaus als Erfolg gewertet werden. Denn Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung verliefen gut. Die geplanten, nicht allein zu bewältigenden Szenarien in allen beteiligten Bundesländern waren detailliert ausgearbeitet und zugleich alarmierend: Ein Angriff von Terroristen auf zwei Bremer Schulen mit unzähligen Toten und vielen Verletzten. Ein Drohvideo offenbarte zusätzliche Anschlagziele wie weitere Schulen, städtische Krankenhäuser oder beliebte Einkaufszentren. Dabei war das Ziel, stets an personelle Grenzen zu stoßen.

In Bremen war das schnell der Fall. Unterstützung durch die Bundespolizei oder andere Landespolizeien konnte im erdachten und doch realistischen Ablauf nicht erfolgen – zu dramatisch die Lage in der gesamten Bundesrepublik. Die Szenarien hatten nur eine Zielrichtung, und so war der Moment gekommen, in dem der Innensenator entschied, die Bundeswehr um Unterstützung zu bitten. Es wurden zwölf Anträge an die Bundeswehr mit sofortiger Unterstützung gestellt. Zeitweise waren fiktiv bis zu 1.000 Angehörige der Bundeswehr unter der Leitung der Polizei im Einsatz.

Das sind Personalstärken, von denen träumen wir Bremer, nicht jedoch von dem Ausnahmezustand. Und liegt nicht genau da der Knackpunkt? Es bedarf deutschlandweiter Katastrophen für den Einsatz der Bundeswehr im Inneren. Sechs Bundesländer müssen zeitgleich den schlimmsten anzunehmenden Ausnahmezustand erleben und an die Grenzen der örtlichen polizeilichen Leistungsfähigkeit stoßen. Die Folge: Ein Innensenator beschließt, Unterstützung zu organisieren.

Personelle Verstärkung muss her

Um eine mehrere Tage andauernde terroristische Lage, oder auch schon andere Großlagen zu bewältigen, brauchen alle unsere Polizeien Hilfe. Diese fehlt aufgrund der sich verändernden globalen und europäischen Sicherheitslage aber zunehmend. Die Bundespolizei leistet Hervorragendes, fehlt aber zunehmend in unserem Bundesland Bremen. Und die Übung mit der Bundeswehr zeigt, was schon öfter Realität war: Bremens Polizeistärke reicht nicht aus!

Mäurer bedankt sich nach der durchgeführten langen Übung: „Für alle Übenden war es dennoch zeitweise außerordentlich anstrengend. Mir ist zudem bewusst, wie viel Arbeit im Vorfeld der GETEX geleistet wurde.“

Übungen sind zur Vorbereitung auf Echtlagen und neuen Herausforderungen enorm wichtig. Eine eigene Polizeidienstvorschrift (PDV 230) gibt es dazu. Aber verstärkt fehlt es an Zeit und Ressourcen für Voll- und Teilübungen. Unter diesem Aspekt hatte die Aktion mit der Bundeswehr etwas Gutes. Der Auftrag kam von höchster Stelle. Und wenn wir so hochoffiziell als Polizisten, Soldaten oder Stabsmitarbeiterinnen trainieren sollen, dann sind wir Profis und handeln dementsprechend. Es dauerte nur wenige Minuten, da waren unsere Kollegen in ihrem Element: Aufträge, Anfragen, Koordination, Meldungen, Telefonschaltkonferenzen und Lagevorträge. Die Stimmung zu einer Echtlage war nicht zu unterscheiden. Wenn wir üben, sind wir voll motiviert und professionell. Dieser Professionalität bedarf es jetzt in der detaillierten Nachbereitung. Denn Besserwerden können wir immer!

**Jochen Kopelke,
GETEX-Teilnehmer**



„Brücken bauen“

65 Millionen Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht vor Krieg und Terror. Auf der Suche nach Sicherheit lassen sie nicht nur ihre Familien und ihre Heimat zurück, sondern riskieren auch ihr Leben. Viele von ihnen, und doch längst nicht alle, suchen diesen Schutz in Europa. 41 Millionen Menschen sind aktuell in ihren Heimatländern auf der Flucht. Europa trägt mit derzeit vier Millionen hingegen nur einen kleinen Teil der Geflüchteten.

Trotzdem stellt diese Flüchtlingssituation den Kontinent vor große Herausforderungen. Europaweit haben nationalistische und populistische Parteien den politischen Diskurs nach rechts verschoben und drängen zum Teil zweistelligen Wahlergebnissen in die Parlamente. Als EU-Kritiker

im Anschluss. Ihre dabei häufig von menschenverachtenden, nationalistischen, autoritären und reaktionären Einstellungsmustern geprägten Akteure verzerren dabei systematisch die Wirklichkeit: Fakten werden ignoriert oder aus dem Zusammenhang gerissen – Ängste von Menschen bewusst geschürt. Taugliche Lösungen sucht man bei ihnen häufig vergebens. Um ihre Positionen und ihren Einfluss weiter zu stärken, schrecken sie auch nicht davor zurück, den gesellschaftlichen Zusammenhalt ernsthaft zu gefährden. Und das, obwohl es doch eine der vornehmlichen Aufgaben von Politik sein sollte, den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu fördern und zu stärken. Es ist halt genehm, was populär ist – Hauptsache, es nützt den eigenen Interessen.

Die Europäische Union ist seit Jahrzehnten ein Garant für Freiheit, Frieden und Wohlstand.

Diese Errungenschaften dürfen in der aktuellen Situation nicht gefährdet werden. Gerade die jungen und nachfolgenden Generationen haben ein Anrecht darauf, in einem geeinten und sichereren Europa aufzuwachsen und leben zu können.

Jeder kann mithelfen

Anlässlich der Feierlichkeiten am Tag der Deutschen Einheit 2016 in Dresden kommentierte Sachsens Ministerpräsident und Gastgeber, Stanislaw Tillich, das Motto des Bürgerfestes

mit folgenden Worten: „Brücken lassen sich nur miteinander und nicht gegeneinander bauen, sonst sind sie nicht tragfähig und stürzen wieder ein.“ Jeder kann dabei mithelfen, Brücken zu bauen und die Politik mitzugestalten. Gewerkschaften nehmen seit jeher hier eine besondere Rolle ein. Es geht um Brücken zwischen Alt und Jung, zwischen Arm und Reich, zwischen Ängstlichen und Mutigen, zwischen Alteingesessenen und noch Fremden, zwischen Gläubigen und Nichtgläubigen, zwischen Heute und Morgen, zwischen Tradition und Innovation, zwischen Bewahren und Wagen, zwischen Heimat und Fremde, zwischen Bund und Ländern, zwischen den Regionen und Europa und – noch immer – zwischen West und Ost.

Premiere

Auf dem Bürgerfest war zum ersten Mal die JUNGE GRUPPE (GdP) dabei. Gemeinsam mit GdP-Kolleginnen und -Kollegen aus Sachsen diskutierte sie mit Besucherinnen und Besuchern der Blaulichtmeile rege über aktuelle Themen der Gewerkschaft und informierte über die Besonderheiten des Polizeibereichs – und manchmal hörte man auch einfach nur zu. Die Kampagne „AUCH MENSCH – Polizei im Spannungsfeld zwischen Politik und Gesellschaft“ rückte dabei regelmäßig in den Mittelpunkt der Gespräche.

Der Tag der Deutschen Einheit ist ein großartiges Ereignis und ein besonderes Symbol, wenn es darum geht, Grenzen zu überwinden. Gerade in einer Zeit, in der wir das Gefühl haben, von einer Vielzahl negativer Schlagzeilen überrollt zu werden, ist es umso wichtiger, das Positive hervorzuheben. Wer also meint, man könne den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts entgehen und weiterhin in Frieden, Sicherheit und Wohlstand in Europa leben, indem nationale Grenzen wieder aufgebaut werden, sich abgeschottet wird und sich gesellschaftlichen Veränderungen verschließt, der vergisst auch, dass Europa inzwischen weitaus mehr ist als nur eine Idee. Wer langfristig in Sicherheit und Frieden leben möchte und die vielen aktuellen Herausforderungen erfolgreich bewältigen will, der braucht vor allem eines: Ein geeintes und gemeinsames Europa.

Christoph Möhring
JUNGE GRUPPE (GdP)



Das GdP-Team mit Poldi, dem Maskottchen der sächsischen Polizei. Foto: Christoph Möhring

vertreten sie im Zuge der weltweiten Staatsschulden- und Finanzmarktkrise vornehmlich neoliberale Ansichten und bezeichnen sich gleichzeitig gern als die Stimme der kleinen Leute.

Die aktuelle Flüchtlingssituation nutzen Sie gekonnt, um Menschen aufgrund ihrer Herkunft, Religion, Hautfarbe oder sexuellen Orientierung gegeneinander auszuspielen und sich noch stärker in den medialen Mittelpunkt zu rücken.

Der Skandal und die Provokation gehören genauso zu ihrem medialen Konzept, wie die Beschwichtigungen



Gewalterfahrungen von Polizistinnen – Zentrale GdP-Veranstaltung in Mainz

Für die zentrale Veranstaltung der GdP-Frauen zum Internationalen Frauentag zeichnete dieses Jahr die Landesfrauengruppe Rheinland-Pfalz verantwortlich. Landesfrauenvorsitzende Verena Horn und ihr Team hatten in die Aula der Bereitschaftspolizei in Mainz eingeladen, und viele Frauen, aber auch Männer waren dem gefolgt. Es gab zwei Schwerpunkte, zum einen das hochaktuelle und brisante Thema „Gewalt gegen Polizeibeamte“ und zum anderen „30 Jahre Frauen in der Schutzpolizei Rheinland-Pfalz“.

Eröffnet wurde die Veranstaltung durch den GdP-Landesvorsitzenden Ernst Scharbach sowie Grußworte des Leiters der Bereitschaftspolizei, Karl-Heinz Maron, und dem im Geschäfts-

gehört. Aus ihren Referat nahmen wir mit, dass Frauen im Dienst nicht häufiger Opfer von Gewalttaten werden als männliche Kollegen und dass es in manchen Einsatzsituationen gut ist,



(v.l.n.r.) Landesfamilienministerin Anne Spiegel, Anja Rakowski (Innenministerium Rheinland-Pfalz) und GdP-Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl Foto: Annette Terweide

führenden GdP-Bundesvorstand für Frauenarbeit zuständigen Mitglied Elke Gündner-Ede, die einen Überblick über die aktuellen Projekte gab und den Stand der Frauenarbeit in der GdP darlegte.

Joachim Laux, Abteilungsleiter im Innenministerium, ließ anschließend nostalgische Gefühle aufkommen, als er von den Anfängen der Frauen in der Schutzpolizei berichtete. Der Spruch „früher war alles besser“ kam aber beim Blick von Faltenröcken und „kleidsamen“ Schuhwerk keiner der Kolleginnen über die Lippen.

Konnte man beim Rückblick von Laux noch an der einen oder anderen Stelle schmunzeln, so wurde es beim Vortrag von Dr. Hedda Holzauer vom Landeskriminalamt (LKA) ernst und wissenschaftlich. Holzauer nahm uns mit in die Welt der Zahlen und verdeutlichte, welches Zahlenmaterial zum Thema „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen“ tatsächlich auswertbar ist und was in das Reich der Spekulation

wenn eine gemischte Streife vor Ort ist. Polizeibeamtinnen können manchmal auch zum Schutz für ihre Kollegen werden, so eine Aussage Holzauers.

Als Einsatztrainerin Andrea Otrembra auf die Bühne kam, wurde es still im Saal. Sie berichtete von ihren Ge-

walterfahrungen, die sie zusammen mit ihrem Streifenpartner erlebt hat. Es waren sehr eindrückliche Schilderungen von Tritten, Schlägen und verbalen Attacken. Otrembra sprach sehr offen über ihre Gefühle in diesen Situationen, und irgendwie war man froh, die Kollegin unverseht zu sehen und zu wissen, dass alles doch noch irgendwie gut ausgegangen war.

Sie bietet derzeit ein spezielles Einsatztraining für Frauen an, um kritische Situationen nachzubereiten, aber auch um die Frauen auf kommende Herausforderungen vorzubereiten. Dies sollte landesweit in Rheinland-Pfalz angeboten werden, forderte Otrembra.

Die abschließende Podiumsdiskussion beschäftigte sich mit den Themen Gleichstellung, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Gewalt gegen Polizeibeamtinnen. Landesfamilienministerin Anne Spiegel wurde eingearbeitet von Anja Rakowski und Joachim Laux aus dem Innenministerium, die GdP war vertreten durch Ernst Scharbach und die Bundesfrauenvorsitzende Dagmar Hölzl und für die polizeiliche Praxis saß Andrea Otrembra auf der Bühne.

Gewohnt souverän wurde die Runde von der stellvertretenden Landesvorsitzenden Sabrina Kunz moderiert. Dabei ging es um das Führen in Teilzeit über die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten bis zu Gewalterfahrungen im Dienst. Beim Thema Integration und Akzeptanz der Gleichberechtigung waren sich die Ministerin und die Bundesfrauenvorsitzende einig: „Die Gleichberechtigung von Frauen in Deutschland ist nicht verhandelbar, und wer hier leben will, muss das akzeptieren.“

Dagmar Hölzl



Gute Stimmung bei den Teilnehmerinnen der Veranstaltung.

Foto: GdP



SPORTLICH & SMART

Sport- und Bike-Shirt

Sportives Shirt, Atmungsaktiv, feuchtigkeitsregulierend, schnell trocknend, leicht und komfortabel

Arretierbarer, unterlegter Reißverschluss mit Kinnschutz. Kontrastfarbige Einsätze, Rückentasche mit arretierbarem Reißverschluss. Damen Ausführung leicht tailliert.

Oberstoff (150 g/m²): 100% Polyester.

☀️ 13,95 € 17,45 €



JAMES & NICHOLSON

Bike Shorts

Multifunktionale 2in1 Bike-Shorts, bestehend aus Außen-Web-Shorts und extra, elastischer Innen-Bike-Shorts. Zwei Seitentaschen mit arretierbarem Reißverschluss, Reflexpaspel an der Vorderhose, Extra Innenhose mit ergonomisch geformtem Sitzpolster, Elastischer Bund, Flachnähte. Atmungsaktiv, feuchtigkeitsregulierend und schnell trocknend.

Nur Herren Ausführung mit Gesäßtasche mit arretierbarem Reißverschluss, Anti-Rutsch-Gummi am Beinabschluss.

Oberstoff (100 g/m²): 100% Polyamid

☀️ 29,95 € 37,45 €



Smartwatch

Smart für Ihre Fitness: Die Smartwatch passt nicht nur auf die Gesundheit auf.

- Activitytracker
- Schlafmodus-Einstellung
- Kalorienmessung
- Organisieren von Daten
- Meldungen über Social Media oder Smartphone Informationen sind nur einige Funktionen.

Die APP „Veryfit 2.0“ (in allen gängigen App-Stores erhältlich) herunterladen, per Bluetooth® mit dem Smartphone verbinden – fertig und los geht's!

Inkl. Batterie aufladbar.
25,5 x 2 x 1 cm.
Silikon, Metall, Kunststoff
250014

 **32,75 €** 41,20 €



Herren-Artikel	Farbe	S	M	L	XL	XXL	3XL
Sport- und Bike Shirt	Gelb	250015	250016	250017	250018	250019	250020
Sport- und Bike Shirt	Orange	250021	250022	250023	250024	250025	250026
Sport- und Bike Shirt	Weiß	250027	250028	250029	250030	250031	250032
Sport- und Bike Shirt	Rot	250033	250034	250035	250036	250037	250038
Sport- und Bike Shirt	Cobalt	250039	250040	250041	250042	250043	250044
Sport- und Bike Shirt	Grün	250045	250046	250047	250048	250049	250050
Sport- und Bike Shirt	Schwarz	250051	250052	250053	250054	250055	250056
Sport- und Bike Shorts	Schwarz	250000	250001	250002	250003	250004	250005

Damen-Artikel	Farbe	S	M	L	XL	XXL
Sport- und Bike Shirt	Gelb	250057	250058	250059	250060	250061
Sport- und Bike Shirt	Orange	250062	250063	250064	250065	250066
Sport- und Bike Shirt	Weiß	250067	250068	250069	250070	250071
Sport- und Bike Shirt	Rot	250072	250073	250074	250075	250076
Sport- und Bike Shirt	Cobalt	250077	250078	250079	250080	250081
Sport- und Bike Shirt	Grün	250082	250083	250084	250085	250086
Sport- und Bike Shirt	Schwarz	250087	250088	250089	250090	250091
Sport- und Bike Shorts	Schwarz	250006	250007	250008	250009	250010



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 30.04.2017

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de



**SCHAFTE DIR KEINE
SCHEINWELT**

www.PolizeiDeinPartner.de

INFORMIEREN. AGIEREN. VORBEUGEN.

P**LIZEI**
DEIN PARTNER

Gewerkschaft der Polizei

Das Präventionsportal

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps
hierzu auf dem [Präventionsportal](#)
der Gewerkschaft der Polizei

2. Personalentwicklungsprojekt gestartet

Die Bundesgeschäftsstelle der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hilden erlebte Anfang Februar eine Neuauflage: Zwölf Teilnehmerinnen versammelten sich zum Auftaktworkshop „unseres“ zweiten Personalentwicklungsprojekts (PE-Projekt).

Kurz nach 14 Uhr wurden trotz Zugverspätungen und dank Navigationsgeräten die Frauen von der Workshop-Leiterin, der Soziologin und ver.di-Kollegin Manuela Rukavina,

geschäftsstelle, willkommen geheißen. Das Projekt war in DEUTSCHE POLIZEI ausgeschrieben, wurde über die Landes- und Bezirksgeschäftsstellen beworben und für alle GdP-Frauen



Kennenlernen mal anders: (v.l.n.r.) Heike Höche, Andrea Hemming, Yvonne Görlich und Stephanie Lindner



**Manuela Rukavina und Dagmar Hölzl (r.) begrüßen die Projektteilnehmerinnen.
Fotos (2): Annette Terweide**

der Bundesfrauenvorsitzenden Dagmar Hölzl und von Annette Terweide, Frauen-Referentin der GdP-Bundes-

offen. Die Organisatorinnen äußerten sich hoch erfreut, dass es mehr Bewerbungen als Plätze gegeben hatte und die Teilnehmerinnen sich aus neun Landesbezirken und Bezirken zusammensetzten. Für den kollegialen Austausch im Projekt und die angestrebte Vernetzung der Mitwirkenden ist eine „bunte“ Mischung sowohl regional als auch zwischen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen extrem wertvoll.

Auch das zweite PE-Projekt hat wie das im vergangenen Jahr abgeschlossene erste das Ziel, zwölf Kolleginnen, die ihre GdP-Mitgliedschaft aktiver gestalten und sich in den Gremien der GdP einbringen wollen, mit dem notwendigen Rüstzeug auszustatten. Geplant sind hierfür drei Workshops in den Bundesgeschäftsstellen Berlin und Hilden.

Themenschwerpunkte setzen

Das Ziel der ersten beiden Workshop-Tage war es, sich kennenzu-

lernen, sich zu vernetzen, Themenschwerpunkte zu vereinbaren, aber auch schon erste inhaltliche Bausteine zu erarbeiten. Die Blöcke Work-Life-Balance und Einführung in die GdP-Frauenarbeit waren gesetzt, andere Themen stellte Manuela Rukavina den Teilnehmerinnen zur Auswahl. Gearbeitet wurde bereits an den Themen Veränderungsprozesse, Rollenklarheit sowie eigene Wünsche und Bedürfnisse der zwölf Frauen.

Wünsche der Projektteilnehmerinnen:

- Neues Netzwerk gründen
- Persönliche Förderung erfahren
- GdP-Strukturen besser verstehen/kennenlernen
- Infos über die Frauengruppe erhalten
- Aktive Gewerkschaftlerinnen kennengelernt haben
- Starthilfe für die aktive GdP-Arbeit erhalten
- Unterstützung bei Themen wie „Durchsetzung von Chancengleichheit“ erhalten

„Die ersten zwei Workshop-Tage waren ziemlich aufregend, super interessant, und ich habe viele tolle Frauen kennengelernt“, so die Worte einer Teilnehmerin bei der Abschlussrunde. Die Teilnehmerinnen freuen sich nun auf den zweiten Teil im Oktober. Alle sind sehr gespannt, was sich bis dahin in der Gruppe „tut“!

Dagmar Hölzl

Anzeige



7. GdP-Bundesfrauenkonferenz im März 2018

An der Mitte Februar in Berlin stattgefundenen dreitägigen zentralen Arbeitstagung der GdP Frauengruppe (Bund) nahmen Vertreterinnen aus fast allen Frauengruppen der Landesbezirke und Bezirke teil. So konnte auf die vielfältigen Erfahrungen der Vollzugs- oder Verwaltungsbeamtinnen sowie Tarifbeschäftigte zurückgegriffen werden. Das Themenspektrum war umfassend: Angefangen beim Internationalen Frauentag am 8. März, dem Equal Pay Day am 18. März, bis hin zu den Arbeitsfeldern der Frauengruppen.

Insbesondere galt es, die 7. GdP-Bundesfrauenkonferenz, das höchste Gremium der GdP-Frauen, das alle vier Jahre stattfindet, vorzubereiten, die vom 12. bis 13. März 2018 in Potsdam

beitsgruppe (AG) Arbeit und Leben, ein erstes Ergebnis in Form einer Präsentation „Altersarmut von Frauen“ vor. Damit sollen die Kolleginnen aus den Ländern und Bezirken für das Thema sensibilisiert und informiert werden, um als Multiplikatorinnen zu fungieren.

Wer glaube, dass Altersarmut im öffentlichen Dienst kein Problem ist, der irrt gewaltig. Durch immer noch tradierte Rollenverteilung trügen Frauen das Risiko bei ihrer Altersversorgung durch Ausfallzeiten bei der Kindererziehung und der Pflege von Angehörigen. Ziehe man in Betracht, dass heute fast jede dritte Ehe geschieden wird, seien viele Frauen dann häufig von Altersarmut betroffen. Dies gelte sowohl für

den Tarifbereich als auch für Beamtinnen, die durch Erziehungs- beziehungsweise Pflegezeiten und langjährige Teilzeitarbeit dann nicht ihre vollen Prozentpunkte für die Rente oder Pension erwirtschaften können.

Immer weniger bleibt zum Leben übrig

Nach dem Willen der Bundesregierung soll das Rentenniveau bis 2030 auf 43 Prozent sinken. Zusätzlich steigt von Jahr zu Jahr die Besteuerung von Rente und Pension, so dass unterm Strich immer weniger zum Leben übrig bleiben wird. Mehr dazu unter: www.was-verdient-die-frau.de.

Filla appellierte an die Kolleginnen, immer ihre persönliche Situation zu überprüfen und gegebenenfalls Erziehungszeiten oder Teilzeit partnerschaftlich zu teilen. Hierzu würden vielfältige Anträge zum Thema Altersarmut von Frauen erarbeitet. Schwerpunkte dieser Forderungen werden unter anderem die Erhöhung des Rentenniveaus, Entgeltgleichheit und lebensphasenorientiertes Arbeiten sein.

**Erika Krause-Schöne und
Martina Filla**



Christiane Kern (l.) und Beate Nieser bei der Vorstellung des Mottos

unter dem Motto „Wir Frauen in der Cloud, kompetent und laut!“ stattfinden wird. Im Fokus der Konferenz wird der Themenkomplex „Digitales Arbeiten – Arbeitsplatz/Büro 4.0“ stehen, der in allen Bereichen der Dienst- und Arbeitswelt Auswirkungen haben wird.

Austausch über Landes- und Bezirksgrenzen

Wichtig war zudem der Austausch der Frauen zu ihrer Gewerkschaftsarbeit von Bund und Ländern, und so kristallisierte sich schnell ein weiteres Hauptthema heraus, das alle Frauen betreffen kann: die Altersarmut. Hier stellte Martina Filla, Leiterin der Ar-



(v.l.n.r.) Anja Stolzenburg, Heike Grosser, Nadja Bundukji-Huber und Anja Surkau beim Erarbeiten eines Mottos. Fotos (2): Annette Terweide

**Mehr Informationen zum
DGB-Projekt
„Was verdient die Frau?“**



Deutscher-Personalräte-Preis 2017 – Jetzt bewerben!

Die Bewerbung zum Deutschen Personalräte-Preis 2017 läuft. Noch bis zum 31. Mai können Projekte unter www.dprp.de eingereicht werden. Der Preis ist eine Initiative der Fachzeitschrift „Der Personalrat“ und wird gemeinsam vom Bund-Verlag, Frankfurt am Main, und der Versicherungsgruppe HUK-COBURG verliehen.



Foto: Bund Verlag

Viel zu selten werden der Einsatz der Personalvertreter und ihr stetiges Engagement öffentlich gewürdigt. Hier setzt der Deutsche Personalräte-Preis seit 2010 ein Zeichen für mehr Wertschätzung dieser wichtigen Arbeit. Der Preis steht unter dem Motto „Initiativen für Beschäftigte“. Ausgezeichnet werden Personalräte, die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten, deren Arbeitsumfeld oder die sozialen Rahmenbedingungen verbessern.

Gesucht werden Projekte aus den Jahren 2015 bis 2017. Neben Gold, Silber und Bronze zeichnet die DGB-Jugend beispielhafte Arbeit der Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV) und Projekte für jugendliche Beschäftigte und Auszubildende aus. Einen weiteren Sonderpreis vergibt die HUK-COBURG. Die Würdigung der Projekte und die Überreichung der Auszeichnungen und Urkunden finden zum Jahresende im festlichen Rahmen statt.

Am Deutschen Personalräte-Preis können teilnehmen:

- Personalratsmitglieder
- Personalrats-Gremien und Arbeitsgruppen
- Dienststellenübergreifende Personalrats-Kooperationen
- JAV und Personalräte für den Preis der DGB-Jugend

- Schwerbehindertenvertretungen über den Personalrat

Es genügt eine Online-Bewerbung mit den wesentlichen Informationen zum Inhalt des Projekts. Bewerbungsschluss ist der 31. Mai (Posteingang). Ausführliche Informationen, Bewerbungsunterlagen und Kontaktadressen unter

www.dprp.de. **Christof Herrmann**

Mehr Informationen zur erfolgreichen Bewerbung.



Reise & Erholung

Action mit wasser-raft in Tirol

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 120,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Herzlich willkommen zu Ihrem abwechslungsreichen

Action-Urlaub in Haiming / Tirol!

Spezialpreise für Polizeigruppen!

Rafting Imster Schlucht +
Canyoning Auerklamm
+ 2 Übernachtungen mit Frühstück
im unserem Haus und einen
Grillabend

Preis: € 165,- p. P.

Anmeldungen / Angebote unter:
Outdoor Refugio Otto
Alte Bundesstraße 44
A-6425 Haiming / Tirol
Tel. 0043 5266 888 65
Mobil 0043 680 11 68 408
E-Mail: info@outdoor-refugio.com
www.outdoor-refugio.com

Franken bei Bamberg,
eigene Metzgerei, Waldreiche Gegend, Lift,
75 Betten, Menüwahl, HP 5 Tage ab 188,- €,
Gruppenangebote anfordern. Tel. 0 95 35/2 41,
www.zur-sonne-urlaub.de

Bayerischer Wald, komf. FeWo v. Kollegen
ab 2 Pers., ab 35 €/Tag, 9348 5 Rimbach, Tel./Fax:
0 99 41/7118, www.ferienwohnung-gammer.de

Saar/Mosel – Konz bei Trier (12km)
Internet: www.fewokonz.de

Mittlerer Schwarzwald

Exkl. eingerichtete Komfort-Fewos,
50–90 m², für 2–6 Pers., ab 40 €/Tag,
(Inklusiv-Preise). Genießen Sie in unse-
rem Schwarzwaldtal viele interessante
Ausflugsmöglichkeiten (z. B. Europapark,
Kaiserstuhl, Vogtsbauernhöfe, Triberger
Wasserfälle) in nächster Umgebung
und **Natur pur**. Hausprospekt unter
Tel. 0 78 23/9 65 65, Fax 9 65 66
Machen Sie sich ein Bild unter
www.mittelschwarzwald.de
Sie werden begeistert sein!

CanKick
...prickelnd anders

TOP ANGEBOT
1x Rafting
1x Canyoning
1x Grillen & Foto CD

Angebot pro Person
nur € 109,-

RAFTING - CANYONING - KLETTERSTEIG
ACTION & ABENTEUER // Tel. +43 664 2838055
info@cankick.at // www.cankick.at

SEI VORSICHTIG UNTERWEGS

Wichtige Informationen findest Du auf

www.PolizeiDeinPartner.de

www.Polizeifeite.de
Alle Polizeifeite auf einen Blick



POLIZEI PRAXIS



Mit dem Multifunktionstuch von **POLIZEIPRAXIS.DE** bieten wir den optimalen Begleiter bei allen Aktivitäten an. Es kann als Schal, Stirnband, Kopftuch, Schweißband oder Mütze getragen werden. Das atmungsaktive Tuch aus Microfaser kann ab sofort für nur 4,90 Euro zzgl. 2,00 Euro Versandkosten* unter der E-Mail: **info@polizeipraxis.de** bestellt werden!

*Ab einem Bestellwert von 50,00 Euro entfallen die Versandkosten. Nur gegen Vorkasse. Alle Preise inkl. MwSt.



WWW.POLIZEIPRAXIS.de

Unter allen Anmeldungen für unseren Newsletter, die vom 01.04. - 30.04.2017 erfolgen, verlosen wir **fünf POLIZEIPRAXIS MULTIFUNKTIONSTÜCHER!**

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Vor zehn Jahren ermordete der NSU Michèle Kiesewetter

Zehn Jahre sind seit dem Mord an Polizeimeisterin Michèle Kiesewetter vergangen. Am 25. April 2007 traf die junge Kollegin in Heilbronn eine tödliche Kugel, vermutlich abgefeuert von einem Mitglied der Terrorgruppe Nationalsozialistischer Untergrund (NSU). Sie durfte nur 22 Jahre alt werden. Ihr Streifenpartner Martin Arnold wurde durch einen seitlichen Kopfschuss schwer verletzt. Er ist eines der wenigen Opfer, die einen Mordanschlag der Rechtsterroristen überlebt haben.

Für Michèle Kiesewetter, die ihrem Heimatort Oberweißbach in Thüringen feierlich beigesetzt worden war, fand am 30. April 2007 in Böblingen eine zentrale Trauerfeier statt, an die sich der damalige GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg erinnert, als wäre es gestern geschehen. „Unsere GdP in Baden-Württemberg hatte alle Kolleginnen und Kollegen, die nicht durch den Dienst verhindert waren, zur Teilnahme an der Trauerfeier aufgerufen. Und sie waren gekommen, um der ermordeten Kollegin das letzte Geleit

zu geben. Es war ein überwältigender Trauermarsch. Uns alle hatte dieser Mord tief erschüttert“, blickt er zurück.

Fall nicht vollständig aufgeklärt

Die Täter Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt, waren nach einem Banküberfall in einem Wohnmobil tot aufgefunden worden. Darin wurden auch die Waffen der getöteten Kollegin und ihres schwer verletzten Kollegen gefunden.

Nur wenige Stunden nach dem Tod beider Täter hatte die Dritte im Bunde des NSU, Beate Zschäpe, ihre gemeinsame Wohnung in Brand gesteckt, vermutlich um Beweismittel zu vernichten. In dieser Zwickauer Wohnung konnte die Waffe sichergestellt werden, mit der neun Morde im Zeitraum von 2000 bis 2006 an ausländischen Mitbürgern verübt worden waren. Ebenso ein Bekennervideo.

Trotz jahrelanger akribischer Ermittlungen, mehrerer Untersuchungsausschüsse und nicht zuletzt trotz des Prozesses gegen die Überlebende des NSU-Trios, Zschäpe, der seit Mai 2013 in München vor dem 6. Strafsenat des Oberlandesgerichts München stattfindet, ist der Fall bis heute nicht vollständig aufgeklärt. Das räumte der damalige Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Jörg Ziercke,



Der sogenannte NSU-Prozess im Oberlandesgericht München dauert mittlerweile fast vier Jahre an. Beobachter rechnen nicht vor dem Herbst 2017 mit einem Urteil.

Foto: Peter Kneffel/dpa



RECHTSTERRORISMUS

im November 2014 gegenüber dem Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ ein. „Der Mord an Michèle Kiesewetter ist für mich noch immer rätselhaft“, sagte er. Es sei nicht vollständig erklärlich, warum die Anschlagsserie des NSU mit dieser Tat geendet sei.

Die Polizei ermittelte an 27 Tatorten, an denen Bönnhardt und Mundlos 10 Morde, 15 Banküberfälle, und 2 Sprengstoffanschläge begangen haben sollen. DEUTSCHE POLIZEI (DP) sprach mit dem ARD-Terrorexperten Holger Schmidt, der den NSU-Prozess in München verfolgt:

DP: Der NSU-Prozess dauert nun fast vier Jahre. Er war zunächst auf 200 Verhandlungstage angesetzt und sollte im vergangenen Jahr enden. Ist in diesem Jahr ein Ende in Sicht?

Holger Schmidt: Nicht ohne Grund gibt es ja das geflügelte Wort, wonach man vor Gericht und auf hoher See ausschließlich in Gottes Hand ist. Einiges spricht dafür, dass der Prozess nun langsam dem Ende zugeht, aber es hat in diesem Verfahren schon so viele Überraschungen und neue Aspekte gegeben, dass ich mir Prognosen abgewöhnt habe.

DP: Was sind die Gründe, warum sich dieses Verfahren so in die Länge zieht?

Schmidt: Schon die angeklagten Ta-



Foto: Marijan Murat/dpa

ten über einen Zeitraum von mehr als zehn Jahren haben zu einem außergewöhnlichen Umfangverfahren geführt. Um Ihnen eine Vorstellung zu geben: Der Aktenbestand bei Anklageerhebung bestand aus rund 580 Ordnern Sachakten und rund 200 Ordnern Alt-Akten. Seit Anklage sind durch das Verfahren und Nachermittlungen fast 130 Ordner dazu gekommen. Hunderte Zeugen wurden und werden gehört, dabei reicht die Bandbreite von „normalen“ Tatort-Zeugen und Ermitt-

lern bis hin zu „Szene-Zeugen“, die sich regelmäßig (angeblich) an nichts erinnern können, vom Vorsitzenden Richter Manfred Götzl aber trotzdem penibel in die Mangel genommen werden. All das braucht schon an sich viel Zeit. Hinzu kommt, dass es ein sehr dynamisches Verfahren ist. Ständig tauchen tatsächliche und vermeintliche neue Aspekte auf, die die Beteiligten beschäftigen. Und auch die große Zahl der Nebenkläger mit ihren sehr unterschiedlichen Interessen benötigt Zeit.

Kapitalmarkt

<p>Beamten Darlehen 10.000 €-120.000 €</p> <ul style="list-style-type: none"> Vorteilszins für den öffentl. Dienst Umschuldung: Raten bis 50% senken Baufinanzierungen echt günstig <p>0800 - 1000 500 Free Call</p> <p>Wer vergleicht, kommt zu uns. Seit über 40 Jahren.</p>	<p>Deutschlands günstiger Autokredit</p> <p>2,77% effektiver Jahreszins 5.000 € bis 50.000 € Laufzeit 48 bis 120 Monate</p> <p>Repräsentatives Beispiel nach §6a PAngV: 20.000 €, Lfz. 48 Monate, 2,77% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,74% p.a., Rate 441,- €, Gesamtkosten 21.137,19 €</p> <p>www.Autokredit.center</p>	<p>AK FINANZ</p> <p>Kapitalvermittlungs-GmbH E3, 11 Planken 68159 Mannheim Tel.: (0621) 178180-0 Info@AK-Finanz.de</p>	<p>Spezialdarlehen: Beamte / Angestellte ö.D. / Berufssoldaten / Akademiker</p> <p>Günstiges Darlehen rep. Bsp. 40.000 € Sollzins (fest gebunden) 2,95%, Lfz. 7 Jahre, mtl. Rate 528,00 €, eff. Jahreszins 2,99%, Bruttoertrag 44.317,65 €, Sicherheit: Kein Grundschuldeintrag, keine Abtretung, nur stille Gehaltsabtretung, Verwendung: z.B. Modernisierung und ums Haus, Ablösung teurer Ratenkredite, Möbelkauf etc. Vorteile: Niedrige Zinsen, kleine Monatsrate, Sondertilgung jederzeit kostenfrei, keine Zusatzkosten, keine Lebens-, Renten- oder Restschuldsicherung.</p>
---	---	---	---

Hypotheken, Beamten- u. Angestelltendarlehen Forwarddarlehen, Ratenkredite

Lösen Sie teure Kredite ab und senken Sie die monatlichen Kosten. Individuelle Beratung und beste Konditionen vermittelt:

IFS Hans-Joachim Janke
Königswall 1 • 44137 Dortmund
www.ifs-janke.de • Tel. 0231/9 1451 45

KREDIT bis € 80.000,-
PECUNIA GmbH seit 1980

einfach – schnell – seriös

ohne Schufa bis € 10.000 – keine Bearbeitungsgebühr – Laufzeit bis 10 Jahre – auf Wunsch keine Restschuldsicherung – bis zum 80. Lebensjahr

Tel. 0201/22 1348
45127 Essen • Gänsemarkt 21
www.pecunia-essen.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker Seit 1997

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen. Festzinsgarantie bei allen Laufzeiten: Ratenkredite bis 10 Jahre, Beamten Darlehen von 12 bis 20 Jahre.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de • Nulltarif-☎ 0800-33 10 332
Andreas Wendholt • Kapital- & Anlagevermittlung • Prälat-Höing-Str. 19 • 46325 Borken

www.Polizeifeste.de
Alle Polizeifeste auf einen Blick

JETZT INFORMIEREN!

Viele Informationen und Tipps auf dem **Präventionsportal** der Gewerkschaft der Polizei

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei
Das Präventionsportal



DP: Mit jedem Tag, der ins Land geht, auch mit jedem Prozesstag, scheinen die Ermittlungsbehörden von einer restlosen Aufklärung der Mordserie, ihrer Umstände und Verflechtungen weiter entfernt.

Schmidt: An eine restlose Aufklärung habe ich persönlich nie geglaubt. Wie bei vielen Staatsschutzverfahren scheint es durchaus möglich, ein angemessenes Strafurteil zu finden. Die vollständige innere Aufklärung von Taten einer Vereinigung, die sich Schweigen und Konspiration zum Prinzip gemacht hat, kann aber ohne Mitwirkung der Mitglieder kaum gelingen. Das wissen wir von RAF-Verfahren, aber auch aufgrund von Erfahrungen mit anderen Gruppierungen. So wie bis heute unklar ist, wer 1977 bei der Ermordung von Siegfried Buback und seinen Begleitern auf dem Tatmotorrad saß oder wer Hanns-Martin Schleyer eigenhändig ermordete, so wird in den Details wohl auch unklar bleiben, wie die konkrete Entscheidungsfindung und der exakte Ablauf an den Tatorten passierte. Denn Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos als wohl eigenhändige Mörder sind nicht mehr am Leben. Doch das steht einem juristisch sauberen Urteil gegen die Angeklagten, wie es auch immer aussehen mag, grundsätzlich nicht im Weg. Ob dieses Urteil oder der ganze Prozess für die Angehörigen alle Fragen beantwort-

et, ist eine andere Sache. Da habe ich auch Zweifel.

DP: Kann dieser Prozess leisten, woran bisher verschiedene Untersuchungsausschüsse gescheitert sind, nämlich alle Fragen zum Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) zu beantworten?

Schmidt: Nein, alle Fragen kann auch der Strafprozess nicht beantworten. Aus den eben genannten Gründen, aber auch, weil das Strafrecht ja auch Schutzrechte für die Angeklagten kennt. Was der Strafprozess im Rahmen seiner Möglichkeiten allerdings leisten kann, ist, diese Aufarbeitung ein ganzes Stück professioneller zu machen, als es teilweise in den Untersuchungsausschüssen passiert. Das darf man den Parlamentariern nicht vorwerfen, sie machen es nach bestem Gewissen, aber ohne die Erfahrung von langjährigen Berufsrichtern und Staatsanwälten.

DP: War Michele Kiesewetter wirklich nur ein Zufallsoffer, wovon die Bundesanwaltschaft offenbar ausgeht?

Schmidt: Was verstehen Sie unter einem Zufallsoffer? Nach meinem bisherigen Eindruck musste Frau Kiesewetter sterben, weil ihre Mörder ganz gezielt zwei Polizisten töten wollten. Insofern war sie als Polizeibeamtin

ein gezielt gesuchtes Opfer. Es ging dabei wohl um den Hass auf Staat und Polizei. Waffen und Ausrüstungsgegenstände waren Trophäen, die die Täter sogar noch Jahre danach mit sich führten. Als Individuum scheint sie hingegen tatsächlich ein Zufallsoffer zu sein. Alle Spekulationen, es könne eine persönliche Verbindung zwischen ihr und ihren Mördern gegeben haben, sind auch für mich nicht stichhaltig, die Beweisaufnahme hat bisher – entgegen vieler Gerüchte – nichts greifbares in diese Richtung ergeben.

DP: Haben Sie die Hoffnung, dass die Wahrheit über den NSU und diese monströse Mordserie jemals ans Licht kommt?

Schmidt: Das ist eine philosophische Frage. Die Wahrheit im Strafprozess ist immer nur die justizielle Wahrheit. Uwe Böhnhardt und Uwe Mundlos können nichts mehr beitragen. Eine umfassende „Lebensbeichte“ von Beate Zschäpe würde man nach ihrem vorherigen Verhalten immer unter den Vorbehalt ihrer bisherigen Taktiererei sehen müssen. Unter dem Strich gilt auch hier, wie bei anderen Terror-Taten, dass es nicht wahrscheinlich ist, dass wir je alles erfahren werden.

Die Fragen stellte Rüdiger Holecek.



Bild vom Beamten korrigiert

„Der ausgelieferte Beamte“ heißt der Titel eines Buches von Peter D. Forgács. Der Wiener Soziologe, der 1980 als Dissident aus Ungarn nach Österreich kam, zweifelt herkömmliche Meinungen an und widerspricht den unhinterfragten ökonomisch-politischen Direktiven. Der promovierte Wissenschaftler liefert einen für jedermann verständlichen Einblick in die öffentlichen Verwaltungen und gibt Anregungen zu einer neuen Soziologie. Nach seiner Ansicht stellt die Beamtenschaft keinen gesellschaftlichen Konfliktherd dar, sondern sei vielmehr eine „gestaltende wirtschaftliche und gesellschaftliche Kraft“, sie bilde die Achse des modernen bürokratischen Staates. Diese in Vergessenheit geratene Auffassung schaffe einen neuen Zugang für die Kenntnis

der Gesellschaft. Forgács: „Das öffentliche Verwaltungspersonal ist eine der größten und am höchsten gebildeten gesellschaftlichen Gruppen in Kontinentaleuropa, trotzdem ist es kaum wahrnehmbar. Beamte sind einerseits von Gleichgültigkeit und blindem Hass umgeben, andererseits ist die erlösende Hoffnung von allen möglichen Problemen an die öffentliche Verwaltung gebunden. Das Interessante an diesem janusköpfigen Image ist, dass beide Gesichter gleichzeitig lebhaft vorhanden sind. Doch, die Öffentlichkeit widmet den Beamten so wenig Aufmerksamkeit, dass sie außerhalb des Blickfeldes geraten sind.“

Der ausgelieferte Beamte, Über das Wesen der staatlichen Verwaltung, Peter D. Forgács, Böhlau Verlag, 2016, 327 Seiten, 30 Euro, ISBN 978-3-205-20099-4



forum kriminal- prävention



www.forum-kriminalpraevention.de

Zeitschrift der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention



Buchtipps
Neues aus der Wissenschaft
Gewalt an Schulen
Jugenddelinquenz
Erziehung und Pädagogik
Kommunale Prävention
Einbruchsprävention
Sicherheitsstechnik
Prävention in Europa
Evaluation

Aktuelle Präventionsthemen für Sie beleuchtet –
forum kriminalprävention für nur

19,-€
jährlich,
zzgl. Versandkosten

Bitte senden Sie mir die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ zum Jahresabonnementspreis von 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten zu. Erscheinungsweise: 4 Ausgaben/Jahr



Bestellen
Sie heute
Ihr Abonnement
**forum kriminal-
prävention** um besser

informiert zu sein.
Als Dankeschön für Ihre
Bestellung erhalten Sie diese
LED-Lampe für Ihren
Schlüsselbund, die Sie auf
jeden Fall behalten dürfen.
Weitere Informationen über
die Zeitschrift und die
Stiftung erhalten Sie auf
www.vdpolizei.de
(auch online-Bestellungen)

Name, Vorname

Firma, Abteilung

Straße/Hausnummer

Plz, Ort

Telefon/Telefax

E-Mail

Datum, Ort

1. Unterschrift

Vertrauensgarantie: Ich weiß, dass ich meine Bestellung innerhalb der folgenden zwei Wochen schriftlich beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH, Anzeigenverwaltung, Forststr. 3a, 40721 Hilden, widerrufen kann und bestätige dies durch meine zweite Unterschrift. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Datum, Ort

2. Unterschrift



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a · 40721 Hilden

Telefon 0211 7104-188 · Telefax 0211 7104-4188

www.VDPolizei.de

Die Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“ erscheint 4 x jährlich (März, Juni, September, Dezember). „forum kriminalprävention“ erscheint beim VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH Anzeigenverwaltung und wird von dort als Jahresabonnement bezogen. Das Abonnement bezieht sich auf ein volles Kalender-jahr und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht bis 30.06. zum Jahresende eine Kündigung erfolgt. Der Abo-Jahres-Preis beträgt 19,- € inkl. MwSt. zzgl. 5,- € Versandkosten. Einzelheftpreis: 5,- € inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

Kleinkriminelle finanzieren internationalen Terrorismus

Die Finanzierungsquellen des Terrorismus wie auch der Typus des Terroristen selbst haben sich nach Worten des Terrorismusforschers Dr. Peter Neumann dramatisch verändert. Der Leiter des International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR) in London wertete mit seinem Team vom Kings College die Daten Hunderter Terroristen und die 40 großen Anschlagpläne und Anschläge von 1994 bis 2013 aus. Waren die Terroristen des 11. September 2001 noch Akademiker aus gutem Hause, so haben es die Sicherheitsbehörden heute mit gefängnisserfahrenen, gewalttätigen Kleinkriminellen zu tun. Auch die Finanzierung der Anschläge geschehe heute weniger durch weltweite Finanzströme über Banken, sondern speise sich aus der Kleinkriminalität.

Der Politikwissenschaftler, der seit 20 Jahren den internationalen Terrorismus erforscht, präsentierte Ende Februar auf dem 20. Europäischen Polizeikongress unter dem Motto „Europa grenzenlos? Freiheit, Mobilität, Sicherheit“ im Berlin Congress Center (bcc) mit rund 1.700 Teilnehmern aus dem In- und Ausland die Ergebnisse seiner Studie.

Beispiele wie die Attentäter von Kopenhagen oder Berlin zeigten, dass sich das Täterprofil der Dschihadisten enorm gewandelt habe. Frühere Mitglieder von Al-Qaida hätten zu 60 Prozent über eine universitäre Ausbildung verfügt, 75 Prozent stammten aus der Mittel- und Oberklasse der Gesellschaft. Die europäischen Anhänger des Islamischen Staats (IS) dagegen sind nur zu 12 Prozent universitär gebildet, dafür zu zwei Drittel polizeibekannt (davon zur Hälfte vorbestraft) und zu 25 Prozent arbeitslos. „Die Dschihadisten rekrutieren an den Orten, wo früher Gangs und Rockerbanden rekrutiert haben“, betonte Neumann, der jüngst zum Sonderbeauftragten zur Bekämpfung von Radikalisierung bei der OSZE ernannt worden war. Neumann sagte: „Mit der Haft reißen gesellschaftliche Kontakte ab, Insassen reflektieren ihre Taten, auch aus religiöser Sicht, genau das richtige Umfeld für Rekrutierer, die Erlösung versprechen und das Handeln legitimieren.“

auf die Redaktion der französischen Satirezeitschrift „Charlie Hebdo“ hätten die Tat geplant und ausgeführt, weil sie seit der gemeinsamen Zeit im Gefängnis Kontakt gehalten hätten. Sie gehörten unterschiedlichen Organisationen an: Al-Qaida und IS. Ein solches Netzwerk nutze die verschiedenen Fähigkeiten seiner Mitglieder, zum Beispiel die Waffenbeschaffung, Passfälschungen und Kontakte, die eine Flucht oder ein Abtauchen möglich machen. Ihnen gemeinsam sei die Erfahrung in der Gewaltausübung. „Von der kriminellen Gewalt zur terroristischen ist es nur ein kleiner Schritt“, sagte der Terrorexperte.

Neumann riet den Sicherheitsbehörden dringend, nicht nur große Geldtransfers in den Fokus zu nehmen, sondern auch Informationen über Kleinkriminalität stärker zu gewichten. Fast 40 Prozent der Anschläge zwischen 1994 und 2003 seien durch Drogenhandel, illegalen Handel mit gefälschten Produkten oder Drogen oder durch Kreditbetrügereien finanziert worden. So hätten Terroristen mit gefälschten Lohnzetteln Kredite erlangt und seien anschließend untergetaucht. Einer der Charlie-Hebdo-Attentäter habe vor seiner Dschihadisten-Karriere mit gefälschten Nike-Schuhen aus China gehandelt.

bekämpfung infrage. 80 Prozent der Maßnahmen gegen Terrorbekämpfung zielten auf das Bankensystem. Dabei werde das Geld der meisten Dschihadisten nicht im internationalen Bankensystem auftauchen. Neumann plädierte daher für eine Strategieänderung: Die Sicherheitsbehörden, insbesondere die Polizei, sollten Kleinkriminellen stärker in den Fokus nehmen. Neumann betonte gegenüber der Wochenzeitung „Die Zeit: „Wir müssen uns daran gewöhnen, dass



Terrorforscher Dr. Peter Neumann berichtete den Teilnehmern des 20. Europäischen Polizeikongresses in Berlin über Veränderungen bei den Profilen von Tätern islamistisch geprägter Anschläge.

Foto: BS/Dombrowsky

ein Dschihadist ein Kleinkrimineller sein kann, der auf Partys geht und Alkohol trinkt.“

Die Religion sieht der Terrorismusforscher nicht als das zentrale Problem der Radikalisierung. Die meisten, die sich dem IS anschließen, hätten kaum Kenntnisse über den Islam. Hier sei ein stärkeres Engagement der Islamverbände gefordert, die den jungen Menschen eine religiöse Grundbildung vermitteln sollten. Rund 10.000 Kämpfer aus den OSZE-Staaten schlossen sich dem IS an. „Die Gründe für den Erfolg des IS liegen in Europa, also muss auch die Lösung aus Europa kommen“, betonte Neumann.

hol

Zunehmende Vernetzung potenzieller Attentäter

Neumann warnte vor der zunehmenden Vernetzung potenzieller Attentäter. Die drei Täter des Anschlags

Aktuelle Praxis der Terrorbekämpfung infrage gestellt

Nach Ansicht Neumanns stellen die Ergebnisse der Untersuchung die gesamte aktuelle Praxis der Terror-



Gesprächsmarathon am GdP-Stand

Mit einem stark frequentierten Stand war die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auch bei der 20. Auflage des vom „Behörden Spiegel“ veranstalteten Europäischen Polizeikongresses Ende Februar in Berlin vertreten. Zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Gelegenheit, am Rande des umfangreichen Programms bei der GdP das Gespräch mit den dort anwesenden Spitzenvertretern der Gewerkschaft unter Führung des Bundesvorsitzenden Oliver Malchow zu suchen.

In diesem Jahr lautete das Motto des von rund 1.700 akkreditierten Gästen besuchten Expertentreffens „Europa grenzenlos? Freiheit, Mobilität, Sicherheit“. Neben Bundesinnenminister Thomas de Maizière, Bundesverfassungsschutz-Präsident Hans-Georg Maaßen konnte „Behörden Spiegel“-Chefredakteur R. Uwe Proll den österreichischen Innenminister Wolfgang Sobotka und Fabrice Leggeri, Exekutivdirektor der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex), begrüßen. In einem in Kooperation mit der Gewerkschaft der Polizei stattgefundenem Fachforum erörterten unter Beteiligung des stellvertretenden GdP-Bundesvorsitzenden und niedersächsischen Landeschefs Dietmar Schilff zahlreiche Interessierte die Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamte sowie entsprechende Gegenmaßnahmen. Nach zwei Tagen Polizeikongress zog GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow eine positive Bilanz. Der GdP-Messeauftritt entwickelte sich von Jahr zu Jahr weiter und die Gäste fühlten sich immer wohler. Auch wenn es nicht möglich sei, jedes der vielen interessanten Themen aufmerksam zu verfolgen, so blieben im Nachgang viele zahlreiche Impulse für die weitere Gewerkschaftsarbeit haften. Das gelte insbesondere für die von einer Jury prämierten Arbeiten junger Polizistinnen und Polizisten unter dem Siegel „Zukunftspreis Polizeiarbeit 2017“. An der Auswahl der Sieger war in diesem Jahr Clemens Murr, Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, beteiligt. **mzo**



Bayerns Staatsminister des Innern, Joachim Herrmann, begrüßt GdP-Chef Oliver Malchow (r.). Mit im Bild: Clemens Murr (2.v.r.), Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, und sein bayerischer Kollege Wilfried Hofmann (r.) aus dem Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei.



Der Leitende Polizeidirektor bei der Bundespolizei Christoph Buik (l.) berichtet GdP-Chef Oliver Malchow und Roland Voss, Vorsitzender der Direktionsgruppe Koblenz im GdP-Bezirk Bundespolizei, von seinen Erfahrungen als Police Commissioner der UN-Mission in Somalia.

GdP-Vize Arnold Plickert im Gespräch mit seinem nordrhein-westfälischen Landsmann Uwe Jacob (r.), Leiter des dortigen Landeskriminalamtes.
Fotos (3): Zielasko



EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS



Wolfgang Lohmann, Inspekteur der Bereitschaftspolizeien (BePo) der Länder, im Austausch mit dem Vorsitzenden des GdP-Bundesfachausschusses BePo, Jürgen Herdes.



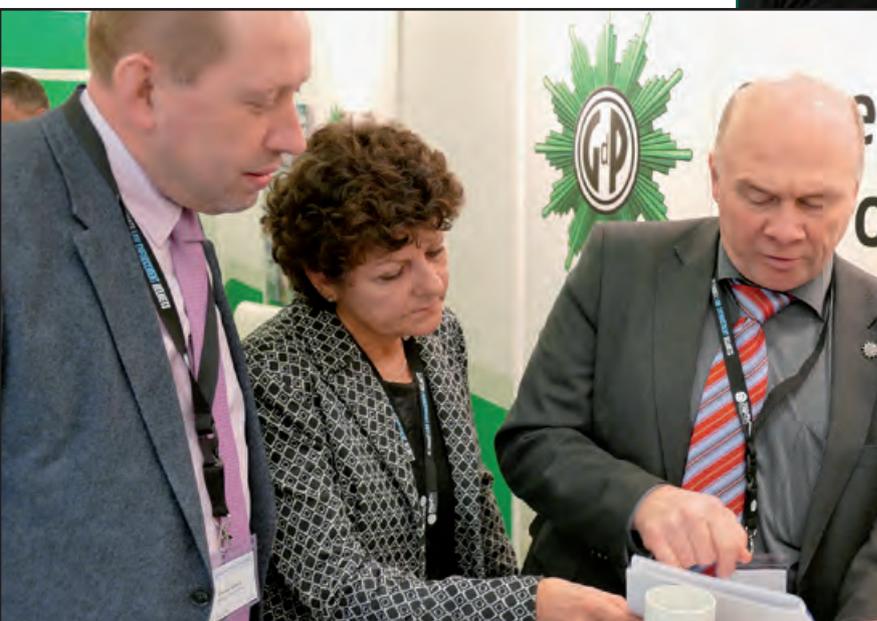
Seit Jahren ist der GdP-Stand gut frequentierter Anlaufpunkt des Polizeikongresses.



Im Blickpunkte der Medienöffentlichkeit referierte Bundesverfassungsschutzpräsident Hans-Georg Maaßen.



Und drittens: „Spiegel“-Redakteur Andreas Ulrich zählt auf. An seiner linken Seite GdP-Chef Oliver Malchow.



Christiana Berg, Präsidentin der Zentralen Polizeidirektion Niedersachsen (ZPD), und der niedersächsische CDU-Landtagsabgeordnete Thomas Adasch (l.) schauen gemeinsam mit GdP-Vize Dietmar Schilff auf ein GdP-Positionspapier.
Fotos (5): Zielasko



EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS



Bundeskassierer und GdP-EU-Beauftragter Jörg Bruchmüller (l.) mit Gästen aus der Schweiz.



Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erläutert die aktuelle Sicherheitslage.



Kölns Polizeipräsident Jürgen Mathies (l.) mit GdP-Chef Oliver Malchow.



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow im Gespräch mit dem Politik-Redakteur der „Bild“, Franz Solms-Laubach (l.).



Norddeutscher Tisch mit Innenminister Boris Pistorius (m.). Zu seiner Linken Niedersachsens Landespolizeidirektor, Knut Lindenau (l.), GdP-Vize und Landeschef Dietmar Schilff, sowie GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow (2.v.r.) und GdP-Landeskassierer Martin Hellweg (r.).

Fotos (5): Zielasko



EUROPÄISCHER POLIZEIKONGRESS



GdP-Bundesvorsitzender Oliver Malchow bei einem TV-O-Ton.



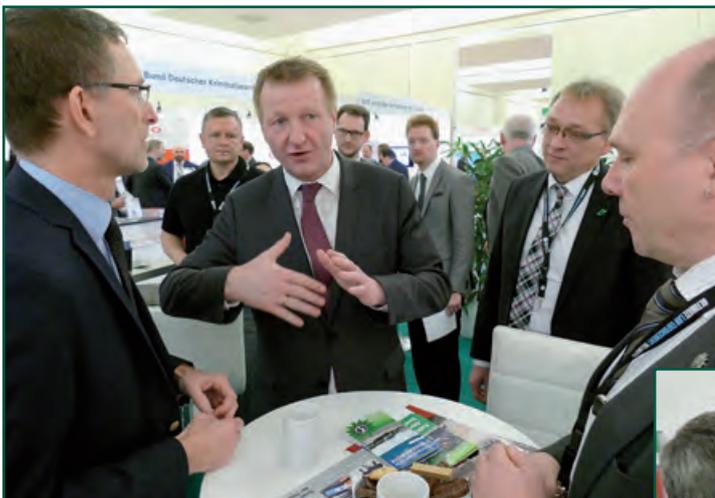
Dieter Buskohl (l.), Direktor der Polizeiakademie Niedersachsen, tauscht sich mit GdP-Chef Oliver Malchow und seinem Stellvertreter Dietmar Schilff (m.) aus.



NRW-Landeskriminaldirektor Dieter Schürmann (r.) mit GdP-Chef Oliver Malchow und seinem Stellvertreter sowie NRW-Landesvorsitzendem Arnold Plickert.



Der stellvertretende GdP-Bundesvorsitzende Dietmar Schilff begleitete das Fachforum zur Gewalt gegen Polizeibeamte.



NRW-Innenminister Ralf Jäger mit aktuellen Einschätzungen gegenüber den GdP-Vorständen Oliver Malchow (l.), Clemens Murr (2.v.r.) und Dietmar Schilff (r.).

Weiß-blaues Trio: Clemens Murr (r.), Mitglied des Geschäftsführenden GdP-Bundesvorstandes, und sein bayerischer Kollege Wilfried Hofmann (Bundesfachausschuss Bereitschaftspolizei) diskutieren mit dem Präsidenten der Bayerischen Bereitschaftspolizei, Wolfgang Sommer (m.).
Fotos (6): Zielasko



umgetauscht worden ist. Herr Kalt, ich bin in der DDR zur Welt gekommen und habe noch meinen Personalausweis zu Hause im Schrank! Unsere Familie hat, so wie fast jede Familie, die in der Zeit von 1939 bis 1945 und auch darüber hinaus ihren Wohnsitz in Deutschland oder den ehemaligen deutschen Staatsgebieten hatte, ihren Beitrag für das damalige Deutschland in Form des Verlustes von Familienangehörigen und/oder der Heimat unter der Aufgabe des gesamten Hab und Gutes leisten müssen.

Mein Großvater gehörte zum letzten Aufgebot des Dritten Reiches, das in den Krieg ziehen musste, nachdem bereits in der Familie Angehörige gefallen waren. Im Anschluss hat er seine Rostocker Heimat, die später in der DDR aufging, aufgebaut und dort sein Leben lang gearbeitet. Rostock, als eines der Zentren der deutschen Flugzeugindustrie, wurde als eine der ersten deutschen Städte durch Bombardements eingeebnet und wäre ohne Menschen wie ihn, die bereit gewesen sind, nach einem Krieg ihre verwüstete Heimat wieder aufzubauen, nach wie vor eine Trümmerlandschaft. Auch meine Eltern haben später dazu beigetragen, dass aus der DDR ein durchaus ansehnliches und lebens- und für viele auch lebenswertes Land geworden ist.

Als ich 2002 bei der Polizei Hannover angefangen habe, habe ich daher mit Unverständnis und Wut anmaßende Äußerungen von einigen Kollegen zur Kenntnis nehmen müssen, die sich darüber echauffiert haben, wie es denn sein könne, dass ehemalige DDR-Bürger die keinen Beitrag in die Rentenkasse der BRD geleistet haben, nun hier Rente beziehen würden. Sind wir wieder an diesem Punkt angelangt? Soll meine Familie sich bei Ihnen dafür bedanken, dass wir dem Bundesgebiet und ausschließlich zu dessen Regeln beitreten „durften“ und dass die Ersparnisse eines ganzen (Arbeits-) Lebens ab 4.000 beziehungsweise ab 6.000 Mark der DDR 2:1 in D-Mark umgetauscht worden sind? Ich denke, dass wir uns 2017 von solch unqualifizierter Polemik, wie Herr Kalt sie in die Welt gesetzt hat, eigentlich weit entfernt haben sollten! Menschen wie Sie haben nie begriffen, dass auch die in der DDR hart gearbeitet und sich nicht Däumchen drehend auf den Trümmern des Krieges 40 Jahre lang ausgeruht haben.

Im Übrigen zahlt und zahlte jeder Bürger der neuen Länder, der sich in einem Beschäftigungsverhältnis befindet, von Anfang an den Solidaritätsbeitrag in derselben Höhe, wie ein Arbeitnehmer in den alten Ländern. Herr Kalt, wir Menschen aus den neuen Ländern sind und waren immer Deutsche im Sinne des Grundgesetzes und der Verfassung der DDR! Ich empfinde es daher als beleidigend und anmaßend, wenn Sie die DDR-Bürger als „schwächer gestellte Minderheit“ im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion der Flüchtlingsproblematik bezeichnen! Weder stellen die Bürger der Bonner Republik die Mehrheit in diesem Lande dar noch sind die Bürger der DDR die Minderheit in diesem Land. WIR alle sind Deutsche!

Als Sohn eines erfolgreichen Unternehmers in den neuen Ländern und selbst zehn Jahre in der freien Wirtschaft tätig, sage ich Ihnen, dass die Sozial- und Währungsreform 1990 zumindest für viele Firmen der alten Länder kein „harter Brocken“ gewesen ist, sondern jahrelang äußerst lukrative Aufträge generiert hat und damit letztlich Arbeitsplätze in den alten Ländern gesichert worden sind. So wurde quasi über Nacht ein Wirtschaftsraum mit 16 Millionen Konsumenten geschaffen! Ein Umstand, der sonst nur durch das Führen von Eroberungskriegen zu erreichen ist.

Dass sich der tatsächliche Wert einer Währung in der Regel nur anhand eines imaginären Warenkorb volkswirtschaftlich beurteilen lässt, dürfte Ihnen wohl entgangen sein. Gemessen an dieser Bemessungsgröße hatte die Mark der DDR durchaus einen realistischen Wert.

Der offensichtliche Versuch von Herrn Kalt, Bürger der ehemaligen DDR und die damaligen politischen Prozesse und Umwälzungen mit den jetzigen Asylsuchenden und deren Problematik zu vergleichen, hinkt und zeugt von völliger Weltfremdheit. Ich bin froh darüber, dass in der hitzigen politischen Diskussion der Flüchtlingsproblematik von keiner Partei ernsthaft dieser herangezogene Vergleich thematisiert worden ist.

Für mich ist es allerdings fraglich, was die DP mit der Veröffentlichung derartiger Leserbriefe bezwecken möchte.

Gordon Wendelborn, Hannover



Zwei Mal war ich erschrocken, als ich das März-Heft las. Zunächst beim Bericht über die Osmanen Germania.

Da kann ich nur wieder sagen, so weit sind wir in Deutschland gekommen. Aber sicher wird das dann mal – höchsttrichterlich festgestellt – unter die Religionsfreiheit fallen. Das zweite Mal traute ich beim Lesen der Zeilen des Kollegen Kalt zu meiner Lesermeinung meinen Augen nicht. Ich gehe mal davon aus, dass die Kommentierung in DP 2/17 aus einer Feder stammt, denn es wird nur der Name des Kollegen Kalt genannt. Nicht, dass ich den Falschen verdächtige. Was der Schreiber da zu Papier bringt, ist schon im ersten Abschnitt nicht schlüssig, wenn nicht sogar unsachlich. Ich habe sogar den Eindruck nicht loswerden können, selbst nach vielfachem Lesen und Meinungs-austausch mit meiner Ehefrau, dass ein unterschwelliger Hass aus einigen Sätzen spricht. Mit Meinungsäußerung hat das nichts mehr zu tun, wenn ich persönlich mit unwarhen Behauptungen und Unterstellungen angegriffen werde. Wer eine Uniform anzieht, ob Polizei oder Militär, weiß, dass das mit Schichtdienst, Feiertagsarbeit und anderen persönlichen Unannehmlichkeiten bis zur Gefahr für Leib und Leben verbunden ist. Ich auch. Aber, es ist wohl nicht damit verbunden, dass der einzelne Polizist jährlich Hunderte von Überstunden vor sich herschiebt, nur weil ... und da sollte der Schreiber den auf Seite 38 des gleichen Heftes abgedruckten Beitrag des Kollegen Günter Klinger aus Bayern lesen. In Sachsen-Anhalt fand man jüngst statt 300 Anwärtern nur 230, vielleicht liegt die Ursache darin begründet.

Meine Ehefrau hat trotz aller Widrigkeiten des Dienstes stets zu mir gehalten, vor zwei Monaten feierten wir das Fest der Goldenen Hochzeit. Sie kennt mich nur als Uniformierten und kennt keine anderen Lebensbedingungen, als mit einem Soldaten oder Polizisten verheiratet zu sein. Eine Trennung wegen der Härten des Dienstes stand nie auf der Tagesordnung. Den anderen Ehefrauen ging es doch genauso, das schweißte zusammen.

Weiter: Wenn die Polizeibeamten, egal ob bei Bund oder Ländern, Mil-



lionen Überstunden anhäufen, dann liegt das nicht an der Polizei. Ich muss mich nur in Sachsen umschauen, dem Bundesland, in dem ich lebe. Nicht die Polizei hat ihren Personalbestand zusammengestrichen, sondern die Politik, angeführt vom sächsischen Finanzminister. Eine Abkehr von dieser Politik – und die zögerte man über Jahre hinaus und schreckte dabei vor Unwahrheiten nicht zurück – erfolgte aber nicht aus Gründen der mangelnden Sicherheit der Bürger vor Kriminalität.

Der berühmte Satz: „Wir schaffen das“ hat die Polizei nicht beschädigt. Warum auch, die Polizisten sind nicht die Schuldigen an dem Chaos. Aber die Politik und der Satz der Frau Merkel hat die Gesellschaft, hat Europa gespalten. Es ist eben ein großer Teil der Gesellschaft nicht unbedingt damit einverstanden, was Frau Merkel unternahm. Das ist Demokratie und Pluralismus, beides Grundpfeiler einer modernen Gesellschaft, das wird doch immer betont. „Von der Meinungsvielfalt lebt die Demokratie“. Und Meinung reicht nun mal von bedingungsloser Zustimmung bis zu bedingungsloser Ablehnung und dem damit folgerichtig verbundenem Wunsch oder der Forderung nach Veränderung. Das widerwillige Anhören der Ablehnung und das folgende weiter so sind da eben nicht immer ausreichend. „Rechtsstaat heißt, dass der Bürger sich gegen den Staat wehrt und der Staat ... verpflichtet ist, dass man es umsetzt.“ Das hörte ich jüngst in einer politischen Talkshow (ähnlich Anne Will) des österreichischen Fernsehens.

Wie sprach Herr Lammert vor der Bundesversammlung? „Die Zukunft erscheint derzeit unberechenbarer. Weil ... seit Jahrzehnten gültige Regeln ... mutwillig gebrochen werden.“ Frau Merkel auf der Regierungsbank hörte das und sah sehr betreten drein. Ja, so hat diese Politik und die dadurch verursachte Spaltung der Gesellschaft zu Zuständen geführt wie Angriffen auf die Polizei. Oder die gegenseitige Behinderung von Demonstrationen der einen Seite durch die andere. Das ist Anarchie, wie soll man das sonst nennen, wenn auch die Gutmenschen demokratische Regeln missachten. Das gab es bis vor einigen Jahren nicht. Ich habe das als aktiver Polizist nie erlebt. Im Gegenteil, der Bundesgrenzschutz war in der Oberlausitz hoch angese-

hen, kümmerte er sich doch um alles. Auch die Flüchtlingswelle anfangs der 1990er-Jahre – sie führte nicht zu solchen Zuständen wie heute!

Und Chaos herrschte und herrscht bei der Flüchtlingspolitik. Wie soll man das anders nennen – vielleicht Rechtsbruch – wenn Tausende ohne jegliche Registrierung ins Land strömen, nicht mal der Versuch der Personalienfeststellung mittels Passdokument oder erkennungsdienstlicher Behandlung unternommen wird? Die Züge per Notbremse zum Halten gebracht oder die Absperrungen an den Zielbahnhöfen übersprungen werden und in der Nacht oder im Taxi verschwunden wird. Den Begriff „totaler Kontrollverlust“ habe übrigens nicht ich erfunden. Er stammt aus dem Munde eines hochrangigen CSU-Politikers. War es demokratisch, die Verfassung und das Recht außer Kraft zu setzen? Und das mit einem Satz?

Ich erinnere mich an den Flüchtlingsansturm Anfang der 1990er-Jahre, den ich im aktiven Dienst hier in der Oberlausitz als Gruppenleiter Grüne erlebte. In einem demokratischen Verfahren wurde damals das Grundgesetz geändert, der Artikel 16a eingefügt und das Asylverfahrensgesetz um den Paragraph 16a (Sichere Drittstaatenregelung) ergänzt. Auch Dublin wurde auf demokratische Weise und auf Drängen der Bundesrepublik eingeführt. Da ging es nicht mehr um Schutz und Obhut. Zurückschiebung, und das schnellstens, war das Motto. „Es kann nicht sein, dass Menschen demokratische Staaten links und rechts liegen lassen, nur um nach Deutschland zu gelangen“, so der damalige Bundesinnenminister. Gilt das heute nicht mehr? Ist das auf demokratische Weise abgeschafft worden? Da muss ich schon den Kollegen Kalt fragen, was er mir vorwerfen will mit den Worten, ich müsste nun nach 28 Jahren mit demokratischen Verhaltensweisen vertraut sein?

Es gab auch in der DDR den Schutz von Flüchtlingen, die nach Auffassungen des Schreibers zu den Minderheiten gehören. Ich erinnere an die vielen Chilenen, die aus ihrem Land flüchten mussten, weil ein Pinochet mit Hilfe des Auslandsgeheimdiensts der Vereinigten Staaten (CIA) gegen eine demokratisch gewählte sozialistische Regierung putschte. Die Menschen kamen in die DDR, wurden aufgenom-

men. Es ergaben sich Freundeskreise. Die Menschen wurden unterstützt. Eine jetzige Regierungschefin Chiles wurde zur Kinderärztin ausgebildet. In die Bundesrepublik sind wohl – wenn überhaupt – die wenigsten Chilenen gegangen. Dort waren sie wohl keine politischen Flüchtlinge. Die DDR bildete auch Menschen aus Entwicklungsländern Afrikas und des Nahen Ostens beruflich aus bis hin zum Studium, so dass sie nach ihrer Rückkehr bei der Entwicklung ihrer Heimat arbeiten konnten. Das war Solidarität.

Das sieht heute ganz anders aus. In Sachsen sucht die Kultusministerin händeringend nach Lehrern. Sie findet auf Grund einer verfehlten Bildungspolitik keine. Genauso verhält es sich mit Ärzten. Beide Berufsgruppen versucht man nun im Ausland abzuwerben. Man nimmt Ländern, die ärmer sind als Deutschland, die Fachkräfte weg, anstatt sie bei der Ausbildung solcher zu unterstützen. Und nun kommt das Schärffste – und das kann ich nur als Hass interpretieren. Was um Himmels willen hat die Währungsunion von vor bald 30 Jahren mit meiner Meinung über die Silvesterereignisse zu tun? Kollege Kalt, ist Ihnen bekannt, dass den Solidaritätszuschlag auch die Ostdeutschen bezahlen? Offensichtlich nicht. Sonst hätten Sie Ihre Worte wohl anders gewählt. Aber Hass führte wohl Ihren Stift, und das ist schlimmer als meine angebliche Thekenrednerart, die Sie mir vorwerfen. Informieren Sie sich mal darüber, wie viel von den Milliarden, die in den Osten geflossen sind, auf legalem aber auch auf illegalem betrügerischem Wege wieder zurück in den Westen geflossen sind! In die Kassen der Konzerne, der Autobauer, der Banken, Versicherungen oder in private Taschen von Abzockern, die die Gutgläubigkeit der Menschen im Osten schamlos ausnutzten. Ich war 1990 zum Lehrgang an der Schule des Grenzschutzeinzeldienstes. An einen Satz des Lehrers werde ich mich wohl bis zum letzte Atemzug erinnern: „Sie wollen alle nur Ihr Bestes und das Beste ist Ihr Geld“.

Lieber Kollege Kalt, ich bin froh, dass ich unter den vielen „Westkollegen“, die ich kennenlernte und zu denen ich heute noch im Ruhestand Kontakt habe, kein einziger von Ihrem Niveau war. Da hätte ich mit Sicherheit gefroren. **Peter Spindler, Zittau**



Das trügerische Gedächtnis

In der Erinnerungsfalle: Die Verhaltenspsychologin und Erinnerungsforscherin Julia Shaw zeigt, warum wir uns auf unser Gedächtnis nicht verlassen können.



Wir sind die Summe unserer Erinnerungen. Stimmen diese aber auch? Haben prägende Ereignisse unserer Kindheit überhaupt so stattgefunden? Identität ist ein kunstvoll gewebter Teppich aus Erinnerungsfragmenten. Die Rechtspsychologin Julia Shaw erklärt, warum dem Gehirn dabei ständig Fehler unterlaufen. Und das Tappen in die Erinnerungsfalle hat Konsequenzen: Wir können uns auf unser Gedächtnis nicht verlassen. Auf der Grundlage neuester Erkenntnisse von Neurowissenschaft und Psychologie sowie ihrer eigenen bahnbrechenden Forschung zeigt Shaw, welchen Erinnerungen wir trauen können und welchen nicht. Ein verblüffender Einblick in die wahnwitzigen Mechanismen des menschlichen Gehirns.

Das trügerische Gedächtnis – Die unser Gehirn Erinnerungen fälscht, Julia Shaw, übersetzt aus dem Englischen von Christa Broermann, Hanser Verlag, 2016, 304 Seiten, 22 Euro, ISBN 978-3-446-44877-3

Mittendrin!

September 2015. Nach der plötzlichen Wiedereinführung der Grenzkontrollen zu Österreich mussten die drei Autoren – wie viele andere Polizisten auch – an die deutsch-österreichische Grenze. Ohne Vorbereitung und mit viel Improvisation galt es zunächst den Flüchtlingsstrom von der Balkanroute zu bewältigen.



Was erwartet uns? Wer kommt da zu uns? Wie lange wird der Einsatz dauern?

Diese und viele weitere Fragen werden hautnah von den ersten Ansprechpartnern der Flüchtlinge auf deutschem Boden berichtet. Dabei erleben die Autoren tragische Geschichten, die auf wahren Begebenheiten basieren, aber auch lustige Momente, die ihr Leben prägten und die sie niemals vergessen werden. Eine Klarstellung täglicher

Vorurteile gegenüber Flüchtlingen ist für die Autoren unerlässlich, aber auch unschöne Momente werden ohne Verschwiegenheit offenbart.

Mittendrin!, Drei Polizisten berichten aus der Flüchtlingskrise, Dirk Conrads, Marcel Hodenius, Philipp Franke, tredition Verlag, 2016, 140 Seiten, 22,99 Euro, ISBN: 978-3734557989

SAMMLERBÖRSE

Treff für Sammler von Polizei- und Feuerwehr-Uniformteile

Am Sonntag, den 9. April, findet in der Zeit von 9 bis 14 Uhr im Polizeigästehaus Berlin-Schulzendorf die erste Sammlerbörse in diesem Jahr statt. Bedienstete der Polizei, Feuerwehr und auch Justiz treffen sich, um Informationen zu ihrem Hobby auszutauschen.

Sollte es zu einem Erlös kommen, wird dieser an eine internationale Hilfsorganisation (Kinderprojekte der ÖLRG weltweit) gespendet.

Noch ein Blick voraus: Am Sonntag, den 15. Oktober, von 9 bis 14 Uhr wird ein weiteres Treffen auf dem Betriebsgelände der Dr. Herrmann Betriebsfeuerwehr in Alt Friedrichsfelde 63 B in Berlin stattfinden.

Fragen und Anmeldungen bitte unter g.a.skala@t-online.de.

Andreas Skala



Nr. 4 • 66. Jahrgang 2017 •
Fachzeitschrift und Organ der
Gewerkschaft der Polizei



Erscheinungsweise und Bezugspreis:

Monatlich 2,90 EURO
zuzüglich Zustellgebühr.
Bestellung an den Verlag.
Für GdP-Mitglieder ist der
Bezug durch den
Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Deutsche Polizei

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
Stromstr. 4, 10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 0
Fax: (030) 39 99 21 - 200
Internet: www.gdp.de

Redaktion DEUTSCHE POLIZEI/Internetredaktion/ Pressestelle

Chefredakteur/Pressesprecher: Rüdiger Holecek (hol)
CvD: Michael Zielasko (mzo), Wolfgang Schönwald (wsd)
Redaktionsassistent: Johanna Treuber
Gewerkschaft der Polizei, Pressestelle, Stromstraße 4,
10555 Berlin
Telefon: (030) 39 99 21 - 113, - 117
Fax: (030) 39 99 21 - 200
E-Mail: gdp-pressestelle@gdp.de
Grafische Gestaltung & Layout:
Rembert Stolzenfeld, Dipl.-Designer

Die unter Verfassernamen erschienenen Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten.

In DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden ggf. auf www.gdp.de und GdP-APP verbreitet.



**VERLAG
DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft
der Polizei**
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon Düsseldorf (0211) 7104-183
Fax (0211) 7104-174 **E-Mail** av@vdp.polizei.de

Geschäftsführer:
Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleiterin:
Antje Kleucker
Es gilt die Anzeigenpreislise Nr. 39
vom 1. Januar 2017.

Bitte wenden Sie sich bei **Adressänderungen** nicht an den Verlag, sondern an Ihre Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- oder Bezirkssteils in der Mitte des Heftes.



Druckauflage dieser Ausgabe:
181.787 Exemplare
ISSN 0949-2844

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co.KG,
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern,
Postfach 1452, 47594 Geldern,
Telefon (02831) 396-0,
Fax (02831) 89887

Titel

Foto: ddp images

Gestaltung:
Rembert Stolzenfeld



POLIZEIBEAMTE ALS ZEUGEN VOR GERICHT

Zeugenrolle und Sachverständigenstatus

Von **Heiko Artkämper** und **Carola Jakobs**.



1. Auflage 2017

Umfang: 264 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 19,99 € [D]

ISBN 978-3-8011-0788-8

VDP e book

Format: EPUB, Mobipocket

Preis: 14,99 € [D]

Polizeibeamte sind – wie andere Bürger auch – in die staatsbürgerlichen Zeugenpflichten eingebunden. Auch als Sachverständige treten sie vermehrt im Strafverfahren vor Gericht auf. In beiden Funktionen tragen sie eine entscheidende Verantwortung für den Ausgang des Verfahrens. In den polizeilichen Ermittlungsverfahren ist der Polizeibeamte dabei weitgehend selbstständiger Ermittler. In der Hauptverhandlung ist er Zeuge oder Sachverständiger, der Rechenschaft über seine Arbeit abzulegen hat und dessen Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit geprüft wird. Besonderes Augenmerk richtet die Verteidigung auf die Verwertbarkeit polizeilicher Vernehmungen und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben. Die gesamte Arbeit von Polizei und Staatsanwaltschaft wird in Frage gestellt und damit nach unzulässigen Maßnahmen gesucht, für die Beweisverwertungsverbote geltend gemacht werden können. Dies ist im Rechtsstaat so vorgesehen und drängt den Beamten nur scheinbar in eine Verteidigungsrolle.

In diesem Buch vermitteln die Autoren das erforderliche Wissen für Polizeibeamte, um vor Gericht die notwendige Handlungssicherheit zu erlangen. Gleichzeitig wollen sie das – oftmals unterschätzte – Verantwortungsbewusstsein des Polizeibeamten für seine Aufgaben in einem rechtsstaatlichen und fairen Strafprozess schärfen.



DIE AUTOREN

Dr. Heiko Artkämper, Staatsanwalt als Gruppenleiter bei der Staatsanwaltschaft Dortmund und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kriminalistik e.V.

Carola Jakobs, Oberstaatsanwältin bei der Staatsanwaltschaft Dortmund.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

STEUERFIBEL

Das Steuer-Spar-Buch für alle Polizeiangehörigen

Hrsg. von **TeLios Steuerschulungen**.



37. Auflage 2017

Umfang: 216 Seiten

Format: DIN A 5, Broschur

Preis: 10,15 € [D]

Die Steuererklärung – eine lästige Aufgabe, der man aber gerne nachkommt, wenn es sich am Ende „auszahlt“. Als Polizeianghöriger gibt es dabei Einiges zu beachten. Dieses Buch, inzwischen in der 37. Auflage erschienen und immer auf den neuesten Stand der Steuergesetzgebung gebracht, geht dabei speziell auf Besonderheiten des Polizeiberufes ein.

Damit ist die Steuerfibel eine unverzichtbare Hilfestellung für Polizeibeamte. Denn sie ist speziell auf die Probleme zugeschnitten, mit denen Polizeianghörige immer wieder konfrontiert sind. Der Leser findet hier neben einer programmierten Anleitung zum Erstellen des Lohnsteuer-Jahresausgleichs und der Einkommenssteuer-Erklärung zahlreiche Tipps und Tricks, Quellenangaben und Fundstellen, Beispiele und Urteile, die sich im wahrsten Sinne des Wortes schnell „bezahlt“ machen.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de